



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

31. Gemeinderatssitzung der 14. Legislaturperiode vom Dienstag, 03. Februar 2026

Vorsitz	Ratspräsident	Reto Schindler
Anwesend	Gemeinderat	32 Ratsmitglieder
	Stadtrat	Christoph Fischbach Kurt Hottinger Roger Isler Regula Kaeser-Stöckli Gaby Kuratli
	Verwaltungsdirektor	Marc Osterwalder
Protokoll	Ratssekretariat	Jacqueline Tanner
Entschuldigt abwesend	Gemeinderat	Erkam Dagli, FDP Jennifer Murati, Die Mitte Christian Trachsel, SVP
	Stadtpräsident Stadtrat	René Huber Kurt Hottinger
Ort	Reformiertes Kirchgemeindehaus Kloten	
Dauer	18:00 Uhr – 19:10 Uhr	

Eröffnung

Parlamentspräsident Reto Schindler eröffnet die 31. Gemeinderatssitzung der 14. Legislaturperiode vom 03. Februar 2026 und stellt die Anwesenheit von 29 Mitgliedern fest. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

Traktandenliste

Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

- 1 Genehmigung Protokolle vom 04.11.2025 und 02.12.2025
- 2 Mitteilungen
- 3 Schneider Thomas (SVP), Interpellation, "Wie geht es weiter mit dem alten Sternen", Beantwortung und Stellungnahme
- 4 Dagli Erkam (FDP), Interpellation "Verkehrspolitik, Temporegelungen und Veloverkehr in Kloten", Beantwortung und Stellungnahme
- 5 Morf Ueli (SVP) und Brunner Urs (SVP), Interpellation "Eigentalsstrasse, Beschluss Stadtrat", Beantwortung und Stellungnahme
- 6 Vorlage 2026-0008 (8663) Pflegezentrum (PZ) und Schulanlagen Spitz, Neue Energieerzeugung, Kreditgenehmigung ungebundene Kosten
- 7 Vorlage 2025-0258 (14145) Teilrevision Gemeindeordnung, Anpassung aufgrund Änderung GPR § 14, Antrag zu Handen Urnenabstimmung

Protokoll

Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 04.11.2025 und 02.12.2025 wurden allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt. Es gab keine Rückmeldungen oder Änderungswünsche. Die Protokolle werden stillschweigend genehmigt und verdankt.

Schneider Thomas (SVP), Interpellation "Wie geht es weiter mit dem alten Sternen"; Beantwortung und Stellungnahme

Thomas Schneider (SVP) und Mitunterzeichnende haben am 8. September 2025 die folgende Interpellation eingereicht:

1. Interpellationstext

Kloten baut und verändert sich permanent. Das Auftreten von Kloten als gewichtige Stadt im Kanton wird man sich bewusst, wenn man von Glattbrugg her nach Kloten fährt, Die Profile sind unübersehbar. Ebenfalls von Bassersdorf her wird die Ortseinfahrt umgestaltet. Steht erstmal das Westgate ist auch diese Brache aus dem Ortsbild verschwunden.

Aber im Zentrum steht unerschütterlich der «alte Sternen». Ein traditionsreiches Gebäude, das so manchen Sturm überstanden hat, Nun aber scheint die Zeit des Hauses wirklich gekommen zu sein. Die erhaltenswürdigen Grundmauern trotzen zwar noch dem Wetter aber der Schandfleck in Kloten gehört nun restauriert und dem Ortsbild entsprechend angepasst. Mich stört der Anblick. Obwohl ich entschieden gegen Einflussnahme im Privaten bin, ist es hier meiner Meinung nach nötig.

Daher stelle ich dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. Wie sind die aktuellen Besitzverhältnisse auf dem Grundstück?*
- 2. Wie lange ist die erteilte Baubewilligung für die Umgestaltung noch gültig, resp. wie kann der aktuelle Stand der Arbeiten im Sinne der Fristen in der aktuellen Gesetzeslage interpretiert werden? Gilt der aktuelle Stand als Baubeginn?*
- 3. Welche Massnahmen wurden an dem Haus bereits vorgenommen?*
- 4. Wie ist der weitere Projektverlauf der Eigentümerschaft geplant?*
- 5. Ist die Sicherheit der Fussgänger und des Verkehrs gewährleistet und wie stellen wir das sicher?*
- 6. Gibt es ein Interesse der Stadt Kloten das Grundstück und das Gebäude zu erwerben und wie hoch wäre der Wert des Grundstückes aus Sicht der Stadt Kloten?*
- 7. Falls die Stadt einen Kauf in Betracht zieht, ist das Ziel das ursprüngliche Gebäude zu erhalten oder das Grundstück mit einem Neubau zu überbauen.*
- 8. Wie ist grundsätzlich die Sicht des Stadtrates, des Bauamtes und der Baupolizei auf die Situation?*

Besten Dank für die fristgerechte Beantwortung meiner Fragen.

2. Beantwortung

Antwort zu den einzelnen Fragen

1. *Wie sind die aktuellen Besitzverhältnisse auf dem Grundstück?*

Das Grundstück ist im Besitz der Steinblick AG, 5400 Baden.

2. *Wie lange ist die erteilte Baubewilligung für die Umgestaltung noch gültig, resp. wie kann der aktuelle Stand der Arbeiten im Sinne der Fristen in der aktuellen Gesetzeslage interpretiert werden? Gilt der aktuelle Stand als Baubeginn?*

Im Kanton Zürich erlöscht die Baubewilligung gemäss § 322 Abs. 1 Planungs- und Baugesetz (PBG) nach drei Jahren, wenn nicht vorher mit der Ausführung begonnen worden ist. Bei einem Neubau gelten der Aushub und bei einem Ersatzneubau der Abbruch der bestehenden Baute als Baubeginn. Die dreijährige Frist beginnt mit dem Datum der Rechtskraft der Baubewilligung (§ 322 Abs. 3 PBG).

Die Baubewilligung für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes an der Kirchgasse 36 wurde von der Baukommission am 15. Oktober 2018 erteilt. Das Baurekursgericht bescheinigte am 6. Dezember 2018 die Rechtskraft. Am 11. September 2019 wurde die Teilbaufreigabe für die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten erteilt. Am 11. Juni 2020 erfolgte die Baufreigabe für den Umbau und die Sanierung des Gebäudes. Die Bauarbeiten haben somit innerhalb der dreijährigen Frist der Gültigkeit der Baubewilligung begonnen.

3. *Welche Massnahmen wurden an dem Haus bereits vorgenommen?*

Die Eigentümerschaft hat das Gebäude grossmehrheitlich ausgehöhlt und das Dach bis auf die Balkenkonstruktion rückgebaut. Anschliessend wurden die Bauarbeiten eingestellt. Die Stadt Kloten hat die Bauherrschaft am 10. Februar 2025 aufgefordert, die verbleibende Bausubstanz (Aussenwände) statisch bis am 10. März 2025 zu sichern. Es erfolgte keine statische Sicherung durch die Bauherrschaft, worauf der Stadtrat mit Beschluss vom 1. April 2025 die Ersatzvornahme beschlossen hat. Die Ausführung erfolgte in den anschliessenden Wochen. Seither hat die Bauherrschaft keine Bauarbeiten mehr ausgeführt.

4. *Wie ist der weitere Projektverlauf der Eigentümerschaft geplant?*

Wir haben keine Kenntnisse über den weiteren Projektverlauf durch die Eigentümerschaft.

Das ursprüngliche Bauprogramm sah bis Ende 2024 die Fertigstellung des Daches und bis Ende des 3. Quartals 2025 der Abschluss sämtlicher Bauarbeiten vor.

5. *Ist die Sicherheit der Fussgänger und des Verkehrs gewährleistet und wie stellen wir das sicher?*

Durch die Ersatzvornahme der statischen Sicherung durch die Stadt ist die Sicherheit der Fussgänger und des Verkehrs gewährleistet. Es werden periodische Kontrollen seitens der Stadt vorgenommen, damit weitergehende Sicherheitsmassnahmen rechtzeitig erkannt und ergriffen werden können.

6. *Gibt es ein Interesse der Stadt Kloten das Grundstück und das Gebäude zu erwerben und wie hoch wäre der Wert des Grundstückes aus Sicht der Stadt Kloten?*

Dem Stadtrat liegt kein Angebot vor und er hat den Wert des Grundstücks bisher nicht geprüft. Im Sinne einer aktiven Bodenpolitik gemäss Art. 1^{ter} Gemeindeordnung ist das öffentliche Interesse für einen Erwerb der Liegenschaften aufgrund der prominenten Lage, in Nachbarschaft zu öffentlichen Einrichtungen (Schulhaus Dorf, Bibliothek, Stadtpark und Ref. Kirche), gegeben.

7. Falls die Stadt einen Kauf in Betracht zieht, ist das Ziel das ursprüngliche Gebäude zu erhalten oder das Grundstück mit einem Neubau zu überbauen.

Wie erwähnt, wurde ein Kauf durch die Stadt bisher nicht geprüft, somit kann über ein allfälliges Ziel keine Aussage gemacht werden.

Die Projektierung eines Ersatzneubaus ist anspruchsvoll, da es eine kleine Parzelle ist (804 m²) und die Bestimmungen der Kernzone kaum einen grösseren Bau wie das bisherige Gebäude zulassen.

8. Wie ist grundsätzlich die Sicht des Stadtrates, des Bauamtes und der Baupolizei auf die Situation?

Der Stadtrat bedauert die Situation, dass der Baufortschritt stagniert und der Umbau und die Sanierung nicht abgeschlossen werden. Aufgrund der Eigentumsgarantie gemäss Art. 26 Bundesverfassung (BV) ist der Handlungsspielraum für den Stadtrat und die Abteilung Baupolizei stark eingeschränkt. Für jede Massnahme auf dem Grundstück, wie beispielsweise die durchgeführte Ersatzvornahme der statischen Sicherung, muss dem Eigentümer die Massnahme angedroht und dazu das rechtliche Gehör gemäss Art. 29 Abs. 2 BV gewährt werden. Dem Anspruch auf rechtliches Gehör liegt die Idee zu Grunde, dass eine Person während eines Verfahrens Anspruch darauf hat, sich vor Erlass eines sie betreffenden Entscheides zur Sache zu äussern und ggf. selbst Massnahmen zu ergreifen. Die Abteilung Baupolizei nimmt weiterhin ihre Aufsichtsfunktion wahr. Sollte sich der bauliche Zustand der Aussenwände stark verschlechtern, so müssten weitere Massnahmen in Betracht gezogen werden.

3. Beschluss Stadtrat:

Der Stadtrat genehmigt die Antwort zur Interpellation von Thomas Schneider (SVP) und Mitunterzeichnende betreffend "Wie geht es weiter mit dem alten Sternen". Er bittet den Interpellanten um Kenntnisnahme.

Beschluss:

1. Die Antwort des Stadtrats zur Interpellation 2025-0148, "Wie geht es weiter mit dem alten Sternen" wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Interpellation 2025-0148, "Wie geht es weiter mit dem alten Sternen" gilt als stillschweigend abgeschlossen.

Wortmeldungen:

Ratspräsident, Reto Schindler: Wir kommen zur Interpellation von Thomas Schneider, SVP "Wie geht es weiter mit dem alten Sternen", Beantwortung und Stellungnahme. Die Antwort des Stadtrats wurde mit dem Stadtratsbeschluss 346-2025 vom 04.11.2025 allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Wir kommen zum Ablauf: Zuerst die Stellungnahmen durch den Interpellant Thomas Schneider, danach die Wortmeldung des Stadtrats und die Diskussion im Gemeinderat. Thomas Schneider, SVP, darf ich dich um Stellungnahmen bitten?

SVP-Fraktion, Thomas Schneider: In meiner Begründung zur eingereichten IP habe ich erwähnt, dass die Stadt ruhig ein bisschen mehr Kontext liefern darf und auch soll, was mit dem alten Stern passiert. Leider war das nicht der Fall und trotzdem wurden Antworten gegeben und Effort in die Bearbeitung gesteckt. Roger Isler hat gesagt, dass sie das, was in der Zeitung abgedruckt war, einfach nochmal abdrucken können. Aber es wäre eine Chance gewesen. Ich danke trotzdem der Verwaltung und dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Fragen. Vielleicht etwas, was mich in den letzten Wochen aufgeregt hat: Bevor wir hier zum eigentlichen Inhalt dieser Interpellation kommen, muss ich vielleicht den Ratspräsidenten noch fragen, ob ich überhaupt als weisser Mann mit schon etwas grauen Haaren, Ü40, hier überhaupt reden darf, ob das überhaupt opportun ist. Vielleicht ist es auch gar nicht mehr opportun, dass wir über das Erbe unserer

Vorväter sprechen. Das waren auch ältere Herren. Ich habe im Rat durchaus schon Ordnungsrufe bekommen, weil ich mich im Ton vergriffen habe. Ich möchte aber die Chance nutzen, meinem Ratspräsidenten mitzugeben, dass er ungeachtet von Alter Hautfarbe, sexueller Orientierung, Geschlecht, alle Menschen, auch die älteren Menschen, mit Respekt zu behandeln hat und nicht diffamieren sollte. Gerade auch wenn man darüber nachdenkt, dass viele von ihnen auch seinen Lohn zahlen. Kommen wir noch kurz zu einer Wertung der Antworten zur Interpellation. Wichtigste Aussage in den Antworten, es liegt keine Gefährdung vor für Fussgängerinnen und Fussgänger und den Verkehr. Eine komische Aussage. Der Baupolizei sind zwar die Hände gebunden, aber es werden weiterhin Kontrollen durchgeführt. Wer hier zahlt, bleibt der Autor von der Antwort genauso schuldig wie das, was passieren würde, sollten Mängel festgestellt werden. Würde nämlich die besagte Kontrolle durch die Baupolizei feststellen, dass das Dach- oder Mauerwerk eine Gefahr für die Bevölkerung oder den Verkehr ist, müsste dies wieder gesichert werden. Wer die Rechnung zahlt, ist nicht bekannt. Ebenso, ob allfällig finanzielle Sicherheiten für die anstehenden Leistungen durch die Eigentümerschaft hinterlegt worden sind. Ein bisschen mehr Kontext in diesem Zusammenhang wäre gut gewesen, wäre eine gute Chance gewesen, aber vielleicht waren auch meine Fragen falsch formuliert und wir haben bei Beantwortungen von anderen Vorstössen auch sehen müssen, dass der Stadtrat gerne klare, unumstössliche Leitlinien hat, wie er etwas zu beantworten hat und was er zu tun hat. Das weiss ich für das nächste Mal relativ klar. Ich werde mir mehr Mühe geben und die Freiheiten der Fragestellung noch mehr einschränken, ist dann zum Vorteil der Verwaltung aber offenbar so gewünscht. Ich danke trotzdem herzlich für die Beantwortung der Frage.

Ratspräsident, Reto Schindler: Danke vielmals Thomas Schneider. Gibt es Wortmeldungen aus dem Stadtrat? Keine. Gibt es Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Auch keine. Somit gilt die Interpellation als abgeschlossen.

Dagli Erkam (FDP), Interpellation "Verkehrspolitik, Temporegelungen und Veloverkehr in Kloten"; Beantwortung und Stellungnahme

Erkam Dagli, FDP und Mitunterzeichnende haben am 15. Oktober 2025 die folgende Interpellation eingereicht:

Interpellationstext

In der Stadt Kloten bestehen verschiedene Projekte und Diskussionen rund um Temporegelungen auf Hauptverkehrsachsen.

- *Schaffhauserstrasse: Der Abschnitt zwischen dem Puck-Kreisel und der BP-Tankstelle soll instandgesetzt werden. Zudem ist die Umgestaltung der Kreuzung „Wilder Mann“ vorgesehen. Ziel des Projekts von Kanton und Stadt ist es, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Strasse siedlungsverträglicher zu gestalten. Dabei sind Massnahmen wie die Einführung von Tempo 30 vorgesehen.*
- *Dorfstrasse: Hier stellen sich Fragen zur künftigen Funktion. Während die Strasse bisher primär dem motorisierten Verkehr diente, stellt sich die Frage, ob eine zusätzliche Veloroute nötig ist - insbesondere angesichts der vom Regierungsrat angekündigten Velohauptverbindung West-Ost durch Kloten.*

Die betroffenen Strassenachsen - insbesondere Schaffhauserstrasse und Dorfstrasse - gehören zu den zentralen Hauptverbindungen der Stadt Kloten. Sie übernehmen wichtige Funktionen für den motorisierten Individualverkehr, den öffentlichen Verkehr und den Wirtschaftsverkehr.

Wer unterwegs ist, will ankommen - nicht im Stau stehen. Deshalb ist es wichtig, die Hauptachsen leistungsfähig zu halten und gleichzeitig die Wohngebiete gezielt vor Ausweichverkehr zu schützen. So können sichere Quartiere geschaffen werden, ohne dass der Verkehr auf den Hauptverbindungen unnötig behindert wird. Die Einführung von Tempo 30 auf Hauptverkehrsachsen hätte zudem erhebliche Auswirkungen auf die Fahrplanstabilität und die Betriebskosten des öffentlichen Verkehrs, da längere Fahrzeiten zusätzliche Fahrzeuge und Personalaufwand erfordern würden.

Die Sicherheit der Velofahrenden soll gezielt verbessert werden - jedoch durch sichere, klar geführte Velorouten ausserhalb der Hauptverkehrsachsen, wo weniger Konflikte mit motorisiertem Verkehr und öffentlichem Verkehr entstehen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Stadtrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. *Temporegelungen auf Hauptachsen und Zuständigkeiten gegenüber dem Kanton*
 - *Welche Haltung vertritt der Stadtrat zur Beibehaltung von Tempo 50 auf den Kantonsstrassen in Kloten (insbesondere Schaffhauserstrasse und Dorfstrasse)?*
 - *Über welche Kompetenzen verfügt die Stadt Kloten, um auf den Kantonsstrassen Einfluss auf die Temporegelungen zu nehmen, und wie nutzt sie diese?*
 - *Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Interessen der Stadt Kloten in den kantonalen Planungen und Verfahren zu Temporegelungen angemessen berücksichtigt werden?*
2. *Schaffhauserstrasse*
 - *Sind dem Stadtrat Pläne bekannt, die eine Ausweitung von Tempo-30-Abschnitten auf der Schaffhauserstrasse über den heutigen Projektperimeter (Wilder-Mann-Kreuzung) hinaus vorsehen - etwa in Richtung Ortseingang Opfikon?*
 - *Wie beurteilt der Stadtrat vor dem Hintergrund seines Beschlusses vom 8. November 2022 (Nr. 281-2022) die Auswirkungen der vorgesehenen Einführung von Tempo 30 auf der Schaffhauserstrasse,*

insbesondere im Hinblick auf den öffentlichen Verkehr und die Linienführung des ÖV (z. B. VBG-Linien 731/733 bzw. 735), bei Ausweitung von Tempo 30 auf weitere Strecken der Schaffhauserstrasse?

- *Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus diesen Erfahrungen für mögliche weitere Temporeduktionen auf Hauptverkehrsachsen in Kloten?*
- *Wie beurteilt der Stadtrat die im Projekt vorgesehene Bushaltestelle ohne Einbuchtung im Hinblick auf Verkehrsfluss und Fahrplanstabilität des öffentlichen Verkehrs?*
- *Wie entwickelt sich der Rückstau vom Wilden Mann bis Querung Schaffhauserstrasse Glattalbahn und der Rückstau weit über den Puck-Kreisel hinaus?*
- *Wie ist die Sicherheit der Velofahrenden auf der Schaffhauserstrasse angedacht?*

3. Dorfstrasse

- *Sind dem Stadtrat Pläne bekannt, auf eine Ausweitung von Tempo-30 Wilder Mann bis Swiss-Kreisel oder gar bis Abzweiger Hohstrasse oder gar bis Steinackerstrasse (Einmündung von Bassersdorferstrasse in den Steinacker)?*
- *Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen einer allfälligen Einführung von Tempo 30 auf der Dorfstrasse, insbesondere im Hinblick auf den öffentlichen Verkehr und die Linienführung des ÖV (z.B. VBG-Linien 733/735/732/765 und 766)?*
- *Wie beurteilt der Stadtrat die Sicherheitssituation für Velofahrende auf der Dorfstrasse, insbesondere im Hinblick auf das hohe Verkehrsaufkommen und die Interaktionen mit dem öffentlichen Verkehr?*
- *Welche Risiken sieht der Stadtrat für Velofahrende auf der Dorfstrasse im Vergleich zu einer möglichen Veloverbindung durch nördliche Quartierstrassen mit deutlich geringerem Verkehrsaufkommen?*
- *Welche Position vertritt der Stadtrat zur Priorisierung zwischen motorisiertem Verkehr, öffentlichem Verkehr und Veloverkehr auf der Dorfstrasse im Rahmen der künftigen Verkehrsplanung?*
- *Wie und zu welchem Zeitpunkt wird die Bevölkerung in die Entscheidungsprozesse zur Linienführung und Ausgestaltung der Veloverbindungen in Kloten einbezogen?*

Beantwortung

Antwort zu den einzelnen Fragen

1. *Temporegelungen auf Hauptachsen und Zuständigkeiten gegenüber dem Kanton*

- *Welche Haltung vertritt der Stadtrat zur Beibehaltung von Tempo 50 auf den Kantonsstrassen in Kloten (insbesondere Schaffhauserstrasse und Dorfstrasse)?*

Der Stadtrat unterstützt die Einführung von Tempo 30 auf Kantonsstrassen nicht zum Vornherein, sondern prüft dies im Einzelfall. Er hat mit Beschluss 281-2022 vom 8. November 2022 die Temporeduktion auf 30 im Abschnitt Puck-Kreisel bis Knoten Wilder Mann der Schaffhauserstrasse zugestimmt. Im Weiteren hat der Stadtrat mit Beschluss 302-2025 vom 30. September 2025 das Projekt "Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) Schaffhauserstrasse" zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat kam zum Schluss, dass die Einführung von Tempo 30 auf diesem Abschnitt der Schaffhauserstrasse - im Stadtzentrum - zweckmässig ist. Es wird damit die bauliche Entwicklung, aufgrund der Reduktion des Verkehrslärms, unterstützt, die Verkehrssicherheit erhöht und die Aufenthaltsqualität verbessert. Die negativen Auswirkungen der Temporeduktion werden als gering eingeschätzt.

Der Kanton verfolgt mit der Einführung von Tempo-30 das Hauptziel, den Lärm zu reduzieren und nicht den Verkehr zu verlagern. Aus diesem Grund wird Tempo 30 mittels einer sogenannten

Streckensignalisation und nicht als Tempo-30-Zone eingeführt. Das bedeutet konkret, dass die Kantonsstrasse nach wie vor vortrittsberechtigt ist, die Fussgängerstreifen beibehalten werden und es keine horizontalen oder vertikalen Versätze gibt, wie das aus den Tempo-30-Zonen in den Quartieren bekannt ist. Der Zeitverlust für durchfahrende Fahrzeuge beträgt rund gut 20 Sekunden und mit Ausweichverkehr ist nicht zu rechnen.

Für die Dorfstrasse ist die Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzept begonnen worden. Das Temporegime ist noch nicht beschlossen. Doch aufgrund der hohen Verkehrsmenge und die dadurch durchgehenden Lärmgrenzwertüberschreitungen wird der Kanton neben lärmarmen Belägen von Gesetzes wegen (eidgenössisches Umweltschutzgesetz, USG) auch die Verhältnismässigkeit einer Temporeduktion prüfen müssen. Der Stadtrat wird zur gegebenen Zeit Stellung zu einer allfälligen Temporeduktion nehmen.

- *Über welche Kompetenzen verfügt die Stadt Kloten, um auf den Kantonsstrassen Einfluss auf die Temporegelungen zu nehmen, und wie nutzt sie diese?*

Der Stadtrat wird im Rahmen der Erarbeitung von Betriebs- und Gestaltungskonzepten einbezogen und kann Stellung nehmen. Der Entscheid zur Einführung von einer Tempo-30-Strecke auf Kantonsstrassen liegt beim Kanton.

- *Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Interessen der Stadt Kloten in den kantonalen Planungen und Verfahren zu Temporegelungen angemessen berücksichtigt werden?*

Sowohl der Stadtrat, als auch die Stadtverwaltung, ist im Austausch mit den zuständigen Stellen beim Kanton.

2. Schaffhauserstrasse

- *Sind dem Stadtrat Pläne bekannt, die eine Ausweitung von Tempo-30-Abschnitten auf der Schaffhauserstrasse über den heutigen Projektperimeter (Wilder-Mann-Kreuzung) hinaus vorsehen - etwa in Richtung Ortseingang Opfikon?*

Dem Stadtrat sind keine solche Pläne bekannt.

- *Wie beurteilt der Stadtrat vor dem Hintergrund seines Beschlusses vom 8. November 2022 (Nr. 281-2022) die Auswirkungen der vorgesehenen Einführung von Tempo 30 auf der Schaffhauserstrasse, insbesondere im Hinblick auf den öffentlichen Verkehr und die Linienführung des ÖV (z. B. VBG-Linien 731/733 bzw. 735), bei Ausweitung von Tempo 30 auf weitere Strecken der Schaffhauserstrasse?*

Der Zeitverlust durch die Tempo-Reduktion von 50 auf 30 im Abschnitt Puck-Kreisel bis Knoten Wilder Mann wurde untersucht und mit rund gut 20 Sekunden beziffert. Die VBG hat die Fahrzeiten der Busse geprüft und berechnet. Ein Resultat ist, dass mit der Einführung von Tempo 30 zwischen dem Puck-Kreisel und dem Knoten Wilden Mann kein zusätzlicher Bus auf den betroffenen Linien notwendig ist. Eine Ausweitung von Tempo 30 auf weitere Strecken der Schaffhauserstrasse wäre jedoch nur mit zusätzlichen Bussen möglich, weil der Zeitverlust dann zu gross ist. Eine allfällige Ausweitung von Tempo 30 auf weitere Strecken der Schaffhauserstrasse wurde durch den Stadtrat bisher nicht geprüft.

- *Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus diesen Erfahrungen für mögliche weitere Temporeduktionen auf Hauptverkehrsachsen in Kloten?*

Für Geschwindigkeitsanordnung auf Hauptverkehrsstrassen (Staatsstrassen) ist der Kanton zuständig. Aus Gründen der Umweltschutzgesetzgebung (Lärmschutz) ist der Kanton bei Grenzwertüberschreitungen verpflichtet Massnahmen an der Quelle wie lärmarme Beläge und Temporeduktion zu prüfen. Dies muss immer einzelfallweise unter dem Gesichtspunkt der

Verhältnismässigkeit ganzheitlich beurteilt werden. Die Stadt wird bei diesem Prozess einbezogen und kann Stellung dazu nehmen.

- *Wie beurteilt der Stadtrat die im Projekt vorgesehene Bushaltestelle ohne Einbuchtung im Hinblick auf Verkehrsfluss und Fahrplanstabilität des öffentlichen Verkehrs?*

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept der Schaffhauserstrasse sieht vor, dass die Haltestelle Stadthaus in Richtung Kloten Bahnhof als überholbare Fahrbahnhaltstelle und in Fahrtrichtung Knoten Wilder Mann als nicht überholbare Fahrbahnhaltstelle ausgebildet wird. Der Verkehrsfluss und die Fahrplanstabilität des öffentlichen Verkehrs wurde im Rahmen der Erarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts hinreichend untersucht und sind gegeben.

- *Wie entwickelt sich der Rückstau vom Wilden Mann bis Querung Schaffhauserstrasse Glattalbahn und der Rückstau weit über den Puck-Kreisel hinaus?*

Die Leistungsfähigkeit des Strassenabschnitts der Schaffhauserstrasse wird vom Knoten Wilder Mann bestimmt. Dies ändert sich auch mit der neuen Querung der Glattalbahn bei der Schaffhauserstrasse und der Temporeduktion auf 30 nicht. Die Staulänge in den Hauptverkehrszeiten ändern sich demnach nicht; der Stau verteilen sich ggf. nur anders, wenn die Schranke für die Glattalbahn kurzzeitig geschlossen ist. Beim Projekt Verlängerung der Glattalbahn wurde der Nachweis erbracht, dass Leistungsfähigkeit des Strassennetzes nicht eingeschränkt wird (Art. 104 Abs. 2^{bis} der Kantonsverfassung).

- *Wie ist die Sicherheit der Velofahrenden auf der Schaffhauserstrasse angedacht?*

Die Sicherheit der Velofahrenden ist mit einem 1.5 m breiten Radstreifen in beiden Fahrrichtungen gewährleistet. Im Knoten Wilder Mann und im Knoten Obstgarten-/Flughafenstrasse werden Radstreifen mit einer Breite von 1.8 m erstellt. In Teilabschnitten besteht eine Mittelzone, die als Abbiegehilfe dient. Die Veloführung entspricht den Vorgaben der «Standards Veloverkehr» des Kantons Zürich und kann daher als sicher eingestuft werden.

3. Dorfstrasse

- *Sind dem Stadtrat Pläne bekannt, auf eine Ausweitung von Tempo-30 Wilder Mann bis Swiss-Kreisel oder gar bis Abzweiger Hohstrasse oder gar bis Steinackerstrasse (Einmündung von Bassersdorferstrasse in den Steinacker)?*

Das kantonale Tiefbauamt erarbeitet für die Dorfstrasse (Kantonsstrasse), im Abschnitt Knoten Wilder Mann bis Kreuzung Hohstrasse, ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK). Die Realisierung ist in ca. 10 Jahren, nach Fertigstellung der Glattalbahn-Verlängerung, vorgesehen. Auf Begehren der Stadt hin wurde im November 2024 eine Partizipation mit der Bevölkerung und den anstossenden Grundeigentümerschaften zur zukünftigen Gestaltung der Dorfstrasse durchgeführt. Die Ergebnisse der Partizipation fliessen - soweit möglich - in die weitere Ausarbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes ein. Die Arbeiten sind immer noch im Gange. Der Stadtrat von Kloten und die Stadtverwaltung sind in der Begleitgruppe vertreten und bringen ihre Interessen ein.

- *Wie beurteilt der Stadtrat die Auswirkungen einer allfälligen Einführung von Tempo 30 auf der Dorfstrasse, insbesondere im Hinblick auf den öffentlichen Verkehr und die Linienführung des ÖV (z.B. VBG-Linien 733/735/732/765 und 766)?*

Die Arbeiten zum BGK Dorfstrasse sind noch nicht soweit fortgeschritten, als dass verlässliche Grundlagen für eine Einschätzung einer Temporeduktion auf der Dorfstrasse vorliegen würden. Wie oben bereits erwähnt, muss aufgrund der fast durchgehenden Lärmgrenzwertüberschreitungen die

Verhältnismässigkeit einer Temporeduktion in jedem Fall geprüft und dargelegt werden. Der Stadtrat wird sich zum gegebenen Zeitpunkt dazu äussern.

- *Wie beurteilt der Stadtrat die Sicherheitssituation für Velofahrende auf der Dorfstrasse, insbesondere im Hinblick auf das hohe Verkehrsaufkommen und die Interaktionen mit dem öffentlichen Verkehr?*

Der behördenverbindlich regionale Richtplan weist die Dorfstrasse als kantonale Velonebenverbindung aus. Unter dieser Prämisse hat der Kanton die Planung unter engen Einbezug der Stadt Kloten aufgenommen.

Die Verkehrssicherheit der Velofahrenden ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen. Im anberaumten Gesamtprojekt zur Glattalbahn-Verlängerung ist ein Ausbau der Velohauptverbindung entlang des Altbachs vorgesehen. Damit erhält die Stadt Kloten eine sehr gute Verbindung für Velofahrende in Ost-West-Richtung. Dies stellt im Prinzip eine gute Alternative zur Veloverbindung auf der Dorfstrasse dar.

Der Stadtrat setzt sich im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Dorfstrasse für eine sichere Veloverbindung ein. Er erachtete eine Verlegung der Veloverbindung von der Dorfstrasse ins nördlich gelegene Quartier (Bachtel-/Flurstrasse) als eine gute Alternative. Der Stadtrat hat darum mit Beschluss 221-2025 vom 8. Juli 2025 beim Kanton einen Antrag zur Verlegung der Veloverbindung von der Dorfstrasse ins nördlich gelegene Quartier gestellt. Eine Verlegung der Veloroute würde zudem in der Dorfstrasse mehr Spielraum für stadträumliche Aufwertungsmassnahmen geben.

Zu beachten ist, dass das Velowegnetz als gesamtheitlich funktionierendes Verkehrssystem gedacht werden muss. Die Nord-Süd-Achsen sind ebenso wichtig und in diesem Zusammenhang auch die Querungen der Dorfstrasse. Für diese Querungen muss der Velofahrende auch Teilabschnitte auf der Dorfstrasse gut befahren können.

- *Welche Risiken sieht der Stadtrat für Velofahrende auf der Dorfstrasse im Vergleich zu einer möglichen Veloverbindung durch nördliche Quartierstrassen mit deutlich geringerem Verkehrsaufkommen?*

Die Dorfstrasse bietet den Velofahrenden eine direkte und schnelle Verbindung. Für Familien mit Kindern und für ungeübte Velofahrende ist die Quartierverbindung in Ost-West-Richtung attraktiver. Für Kloten ist aber auch die Nord-Süd-Richtung wichtig, welche unabhängig der Verbindung in Richtung Flughafen funktionieren muss. Objektiv kann die Verkehrssicherheit für Velofahrende auf der Dorfstrasse mit entsprechenden Massnahmen ausreichend hergestellt werden, aber das subjektive Empfinden der Velofahrende kann davon abweichen.

- *Welche Position vertritt der Stadtrat zur Priorisierung zwischen motorisiertem Verkehr, öffentlichem Verkehr und Veloverkehr auf der Dorfstrasse im Rahmen der künftigen Verkehrsplanung?*

Der Stadtrat setzt sich für die Anliegen aller Verkehrsteilnehmenden ein. Die unterschiedlichen Mobilitätsformen sollen sich idealerweise ergänzen und können nicht isoliert betrachtet und schon gar nicht gegeneinander ausgespielt werden. Das Ziel ist ein abgestimmtes, möglichst gut funktionierendes Mobilitätsangebot, welches das Zusammenspiel der verschiedenen Verkehrsmittel fördert.

- *Wie und zu welchem Zeitpunkt wird die Bevölkerung in die Entscheidungsprozesse zur Linienführung und Ausgestaltung der Veloverbindungen in Kloten einbezogen?*

Die Linienwahl der Veloverbindung (Dorfstrasse oder Quartier) wird im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzept mittels einer noch ausstehenden gesamtheitlichen Interessenabwägung erfolgen. Die Bevölkerung kann im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung nach §13 Strassengesetz (StrG)

Einwendungen einreichen und zu einem späteren Zeitpunkt in der Planaufgabe nach §16 und § 17 StrG Einsprachen vornehmen.

Beschluss Stadtrat:

Der Stadtrat genehmigt die Antwort zur Interpellation von Erkam Dagli, FDP und Mitunterzeichnende betreffend "Verkehrspolitik, Temporegelungen und Veloverkehr in Kloten". Er bittet den Interpellanten um Kenntnisnahme.

Beschluss:

1. Die Antwort des Stadtrats zur Interpellation 2025-0155, "Verkehrspolitik, Temporegelungen und Veloverkehr in Kloten" wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Interpellation 2025-0155, "Verkehrspolitik, Temporegelungen und Veloverkehr in Kloten" gilt als stillschweigend abgeschlossen.

Wortmeldungen

Ratspräsident, Reto Schindler: *Kommen wir zur Interpellation von Erkam Dagli, FDP, "Verkehrspolitik, Temporegelungen und Veloverkehr in Kloten", Beantwortung und Stellungnahme. Die Antwort des Stadtrats wurde mit dem Stadtratsbeschluss 366-2025, vom 2. Dezember, allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Wir kommen zum Ablauf: Zuerst die Stellungnahme durch Peter Nabholz als Stellvertreter des Interpellanten, dann die Wortmeldung des Stadtrats und die Diskussion im Gemeinderat. Peter Nabholz, FDP, ich bitte um Stellungnahme.*

FDP-Fraktion, Peter Nabholz: *Wie erwähnt, spreche ich im Namen von Erkam Dagli. Ich danke dem Stadtrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Der Stadtrat verweist in seiner Antwort mehrfach auf Zuständigkeit des Kantons. Das ist formell korrekt. Aber genau darum erwarten wir vom Stadtrat nicht bloss Verwaltung, sondern auch Führung, politische. Einfluss nimmt man nicht am Schluss, wenn alles entschieden ist, sondern man nimmt am Anfang eine klare Haltung ein, bevor Fakten geschaffen werden. Genau diese Einstellung erwarten wir vom Stadtrat. Die Antwort des Stadtrates zur Interpellation von Erkam beruhigt uns nicht. Im Gegenteil, sie bestätigt unsere Befürchtungen. Der Stadtrat schreibt zwar, Tempo 30 werde nicht einfach zum Vorherein unterstützt, sondern im Einzelfall geprüft. Gleichzeitig hat er aber bereits Tempo 30 auf der Schaffhauserstrasse im Abschnitt Puggkreisel bis zum wilden Mann zugestimmt und begründet das mit Aufenthaltsqualität und Lärm. Genau hier liegt der politische Kern. Tempo 30 auf Hauptachsen ist keine technische Detailfrage. Es ist ein Richtungsentscheid. Hauptachsen müssen funktionieren, nicht verlangsamt werden. Für die FDP, die liberalen Kloten, ist klar: die Schaffhauserstrasse und Dorfstrasse sind Hauptverkehrsachsen. Sie sind Lebensadern für Pendler, für das Gewerbe, für den Lieferverkehr, für die ÖV und vor allem auch für unsere Blaulichtorganisationen. Eine Hauptachse hat eine zentrale Aufgabe, den Verkehr aufzunehmen und abzuführen. Würde eine Hauptachse künstlich verlangsamt, erreicht man am Ende oft das Gegenteil von dem, was eigentlich versprochen worden ist. Mehr Rückstau, mehr Ausweichverkehr in unsere Quartiere, mehr Verzögerung für den ÖV und langfristige Mehrkosten. Der Stadtrat argumentiert, dass der Zeitverlust auf dem Abschnitt auf der Schaffhauserstrasse rund 20 Sekunden beträgt. Ich würde gerne eine 20-sekündige Pause einhalten. Es geht um Sekunden und nicht um Sekunden. Es geht um Strategie. Das Problem ist, dass Tempo 30 nie allein kommt. Heute 20 Sekunden, morgen vielleicht der nächste Abschnitt, übermorgen eine neue ganze Achse und am Schluss haben wir eine Auswirkung auf das gesamte Verkehrsnetz. Und selbst der Stadtrat sagt, eine weitere Ausweitung von Tempo 30 wäre nur mit zusätzlichen Bussen möglich. Das ist entscheidend. Zusätzliche Bussen bedeuten zusätzliche Kosten, zusätzliche*

Personalbelastung, höhere Subventionen. Also am Ende für uns alle eine grössere Steuerrechnung. Bei der Dorfstrasse heisst es "zu früh für eine Entscheidung". Aber wegen durchgehenden Lärmgrenzwertüberschreitungen müsse der Kanton die Verhältnismässigkeit einer Temporeduktion prüfen. Erkam übersetzt das so politisch, Tempo 30 ist auf der Dorfstrasse nicht vom Tisch. Nein, es wird vorbereitet. Die FDP sagt klar, die Dorfstrasse darf nicht zur ideologischen Spielwiese werden. Sie muss eine leistungsfähige Hauptachse bleiben. Positiv erwähnen möchten wir ausdrücklich gegenüber dem Stadtrat, dass er beim Kanton beantragt hat, die Veloverbindung von der Dorfstrasse ins nördliche Quartier zu verlegen. Das ist eine sehr gute Idee. Kurz, ich bin gestern mit dem Velo zum Flughafen gefahren, weil ich auf den Flugbus musste. Ich habe gedacht, um 5.40 Uhr, ja komm, ich nehme wieder mal die Dorfstrasse, weil sie wird um diese Zeit wahrscheinlich noch nicht stark befahren sein - denkste. Ich stelle mir einfach vor, wenn man dann dort noch Velospuren einbauen möchte und zwei Lastwagen sich kreuzen, dann frage ich mich - ich bin nicht der aller schlechteste Velofahrer, aber ich habe dort schon gewisse Mühe, daher fahre ich eigentlich - ich wohne in der Herdle - immer hinten durch beim Hohrain gehe beim Lidel hinten durch, brauche etwas länger, aber für mich ist die Langsamkeit eher Sicherheit. Darum auch die Stossrichtung - Velos brauchen Sicherheit, Autos brauchen leistungsfähige Achsen, Quartiere brauchen Schutz vor Ausweichverkehr. Das geht, wenn man intelligent plant statt ideologisch umverteilt und sämtliche Herausforderungen einfach mal mit Temporeduktionen begegnen möchte. Wir nehmen die Antwort des Staatsrats zur Kenntnis, aber wir sagen unmissverständlich, die FDP schaut hin. Wir werden Tempo 30 Ausweitungen ohne wirklich sinnvolle Überlegungen auf Hauptachsen bekämpfen. Wir werden darauf achten, dass es keine schleichende Verdrängung des Autoverkehrs gibt, wie in der politisch fortschrittlich-ähnlichen geführten Stadt Zürich. Hilft es dem Verkehrsfluss? Ist es insgesamt sinnvoll und schlüssig? Oder steckt einfach nur Ideologie dahinter und schadet schlussendlich unserem Kloten? Denn Kloten braucht funktionierende Strassen und nicht Symbolpolitik. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident, Reto Schindler: Danke vielmals Peter Nabholz für die Stellungnahme. Gibt es Wortmeldungen aus dem Stadtrat? Keine. Gibt es Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Max Töpfer, SP?

SP-Fraktion, Max Töpfer: Was für ein Kloten wollen wir in zehn Jahren? Herr Präsident, geschätzte Anwesende, wir haben in diesem Rat schon oft über das Thema Tempo 30 diskutiert. Viele Argumente sind gefallen. Mehr Sicherheit im Verkehr, weniger schwere Unfälle, ein flüssigerer Verkehrsfluss und weniger Stau. Diese Punkte sind wichtig und richtig. Für mich gibt es aber ein ebenso zentrales Argument, das bei dieser Debatte im Fokus stehen soll. Die Lebensqualität. Und zwar die Lebensqualität, die wir durch Tempo 30 auch auf Hauptverkehrsstrassen gewinnen können. Etwa in der Dorf- und der Schaffhauser Strasse, aber ebenso an Sammelstrassen wie der Dietlikerstrasse. An der Dorfstrasse werden die geltenden Lärmgrenzwerte regelmässig überschritten. Für die Anwohnenden ist das kein abstraktes Problem, sondern eine konkrete Gesundheitsbelastung. Dauerhafter Verkehrslärm erhöht nachweislich das Risiko für Schlafstörungen, Stress und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Gleichzeitig verdichten wir unser Stadtzentrum. Immer mehr Menschen wohnen entlang unserer Hauptverkehrsachsen. Das bedeutet, immer mehr Klotener:innen sind tagtäglich den negativen Auswirkungen des Verkehrslärms ausgesetzt. Stadt und Kanton sind verpflichtet, die Bevölkerung vor diesen Belastungen zu schützen. Die Rechtsprechung des Bundesgerichts hält klar fest, dass Tempo 30 eine wirtschaftliche und tragbare Massnahme zur Bekämpfung von Strassenlärm ist. Eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h führt zu einer Lärmabnahme von rund 3 Dezibel. Das entspricht in der akustischen Wahrnehmung einer Halbierung des Verkehrs. Eine Halbierung. Nicht ein bisschen weniger, sondern massiv weniger. Doch Tempo 30 bringt nicht nur Ruhe, sondern auch Qualität. Verkehrsberuhigte Strassen ermöglichen schmalere Fahrbahnen, mehr Grünraum und mehr Platz für Menschen. Sie laden zum Verweilen ein, fördern das zu Fuss gehen, machen das Velofahren attraktiver. Kurz, sie machen den öffentlichen Raum lebenswerter. Natürlich kostet Tempo 30 ein paar Sekunden bis wenige Minuten mehr Fahrzeit. Für Nutzende des öffentlichen Verkehrs fällt das bei einer durchschnittlichen Reisezeit von rund 90 Minuten pro Tag kaum ins Gewicht. Ich habe eingangs gefragt,

was für ein Kloten wollen wir in zehn Jahren? Ich möchte ein Kloten, in dem auch entlang der Hauptverkehrsachsen Lebensqualität möglich ist. Ein Kloten mit weniger Lärm, mehr Grün und öffentlichen Räumen, in denen man sich gerne aufhält. Und ja, Nabi, Tempo 30 ist ein Richtungsentscheid. Ein Richtungsentscheid für ein lebenswertes Kloten. Dafür, für ein lebenswertes Kloten, braucht es eben Tempo 30. Überall. Und dafür wird sich die SP einsetzen. Vielen Dank.

Ratspräsident, Reto Schindler: Vielen Dank, Max Töpfer. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Diana Diaz, Grüne.

Grüne-Fraktion, Diana Diaz: Beim Votum der FDP hat man fast das Gefühl bekommen, dass Verkehr nur Autoverkehr ist. Aber das ist viel zu eng gedacht. Verkehr muss ganzheitlich gedacht werden. Zum Verkehr gehören nämlich auch Fussgänger:innen und Velofahrer:innen. Und Tempo 30 kommt nie allein, hast du gesagt. Genau, es kommt nie allein. Es kommt nämlich mit mehr Lebensqualität, mit weniger Toten auf der Strasse, und weniger Rückstau. Und seien wir ehrlich, wann ist man auf der Schaffhauserstrasse zu Stosszeiten wirklich schneller als mit 30 unterwegs? Also macht das wirklich noch so einen grossen Unterschied? Danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident, Reto Schindler: Danke vielmals Diana Diaz. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit gilt diese Interpellation als abgeschlossen.

Morf Ueli (SVP) und Brunner Urs (SVP), Interpellation "Eigentalsstrasse, Beschluss Stadtrat"; Beantwortung und Stellungnahme

Ueli Morf und Urs Brunner, beide SVP, sowie Mitunterzeichnende haben am 15. Oktober die folgende Interpellation eingereicht:

Interpellationstext

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19. August 2025 mit Beschluss 237-2025 das weitere Vorgehen betreffend der Eigentalsstrasse beschlossen. Laut Beschluss verzichtet der Stadtrat auf die Beschreitung des Rechtsweges im Zusammenhang mit der Schliessung der Strasse.

Mit der Motion 9521 "Ueli Morf" beschloss der Gemeinderat von Kloten am 03. September 2024 einen Kredit und gab folgenden Auftrag an den Stadtrat "Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit den Gemeinden Oberembrach und Nürensdorf, sich für eine Offenhaltung der Eigentalsstrasse einzusetzen. Ebenso soll sich der Stadtrat dafür einsetzen, dass es über Gerlisberg, Bänikon, Augwil und auch über Kloten keine Umfahrung des Eigentals gibt."

Der Stadtrat verzichtet nun auf die Beschreitung des Rechtsweges und begründet dies folgendermassen:

"Der Wortlaut der Motion "Morf" enthält keine Angaben, wie weit und mit welchen Mitteln dies erreicht werden soll." Ebenfalls erwähnt er, dass die Chancen für die Verhinderung der Schliessung im August 2027 aus fachlicher und juristischer Sicht sehr gering sind.

Mit diesem Beschluss stösst der Stadtrat nicht nur beim Motionär und mir, sondern auch bei grossen Teilen der Bevölkerung auf Unverständnis. Der Stadtrat hat einen fehlenden Wortlaut der Motion ausgenützt, was wir sehr bedauern.

Für den weiteren Verlauf in dieser Angelegenheit, stellen wir uns folgende Fragen und möchten daher Folgendes wissen:

1. *Ist der Stadtrat berechtigt, entgegen der Motion Morf auf den Rechtsweg zu verzichten?*
 - a. *Wenn ja, auf welcher Grundlage fusst der Entscheid?*
 - b. *Wenn die Chancen auf Offenhaltung gering, aber nicht ausgeschlossen sind: warum wird die Motion nicht konsequent umgesetzt?*
2. *Warum wurde der Gemeinderat, oder zumindest der Motionär, nicht direkt informiert und weshalb gingen Informationen zuerst an externe Institutionen?*
3. *Wie sieht der Stadtrat die Erfüllung seitens des Kantons bezüglich Verkehrsregime und Kostenübernahme?*
 - a. *Welche Kosten sind seit der Wiedereröffnung entstanden (Unterhalt, Haftungsfälle)?*
 - b. *Wer trägt diese Kosten? Falls Kloten, warum trotz Abgabe der Strasse an den Kanton?*
4. *Auf welche Weise ist das Protokoll des Runden Tisches bindend?*
 - a. *Gibt es eine Rechtsmittelbelehrung oder die Möglichkeit einer Einsprache?*
 - b. *Wie konnte sich die Bevölkerung von Kloten am Prozess beteiligen?*
 - c. *Wie und in welcher Form wurde der Gemeinderat über die Ergebnisse informiert?*

5. Welche Lösungen gibt es für Mehrverkehr (500-600 Autos/Tag), Umfahrungen und Sicherheit (Z. B. Schlittelweg, Bänikon, Gerlisberg, Augwil sowie das Ausweichen auf private Grundstücke)?
6. Wie wird die Zufahrt (PKW, LKW, Landwirtschaft) zum Hof Eigental nach der Schliessung gewährleistet?
7. Wo sollen Besucher und Erholungssuchende künftig parken, wenn der Parkplatz beim Eigentalweiher entfällt?
8. Oberembrach und Nürensdorf bestreiten den juristischen Weg. Falls diese im Recht sind/bekommen, wie verhält sich die Stadt Kloten?

Beantwortung

Die Interpellation bezieht sich auf die Umsetzung der vom Gemeinderat am 3. September 2024 mit Beschluss Nr. 91-2024 angenommenen Motion 9521 von Ueli Morf "Umsetzung von Massnahmen für die Offenhaltung der Eigentalstrasse". Der Wortlaut der Motion umreisst den Auftrag, den der Stadtrat mit diesem Beschluss zu verfolgen hat. Er lautet wie folgt:

"Der Stadtrat wird beauftragt, zusammen mit den Gemeinden Oberembrach und Nürensdorf, sich für eine Offenhaltung der Eigentalstrasse einzusetzen. Dafür unterbreitet er dem Gemeinderat eine Kreditvorlage für einen Rahmenkredit von 750.000.- CHF.

Ebenso soll sich der Stadtrat dafür einzusetzen, dass es über Gerlisberg, Bänikon und Augwil und auch über Kloten keine Umfahrung des Eigentals gibt."

Im Grundsatz wird auf den ausführlichen Beschluss des Stadtrates Nr. 237 vom 19. August 2025 verwiesen. Die Begründung, weshalb der Stadtrat auf die Beschreitung des Rechtsweges – und nur auf diesen – verzichtet, ist darin ausführlich beschrieben.

1. Ist der Stadtrat berechtigt, entgegen der Motion Morf auf den Rechtsweg zu verzichten?
 - a. Wenn ja, auf welcher Grundlage fusst der Entscheid?
 - b. Wenn die Chancen auf Offenhaltung gering, aber nicht ausgeschlossen sind: warum wird die Motion nicht konsequent umgesetzt?

Antwort Stadtrat:

Die Motion beauftragt den Stadtrat "sich für die Offenhaltung der Eigentalstrasse einzusetzen". Mit welchen Mitteln dies geschehen soll, ist (zu Recht) nicht Bestandteil des Vorstosses, sondern bleibt im Detail dem Stadtrat überlassen. Gemäss Art. 27 Abs. 3 lit. b Gemeindeordnung (GO) ist der Stadtrat für die Führung von Prozessen zuständig. Demzufolge obliegt es dem Stadtrat zu bewerten, ob es sinnvoll und zielführend ist, den Rechtsweg zu beschreiten.

Der Stadtrat schätzt die Erfolgchancen für eine Offenhaltung als sehr gering ein. Er stützt sich dabei auf die mit den Gemeinden Oberembrach und Nürensdorf gemeinsam erarbeiteten Rechtsgutachten, die ein klares Ergebnis zeigen. In den Rechtsgutachten wird unter anderem ausgeführt, dass "keine erfolgsversprechende Möglichkeit" bestehe, die Abtretung der Strassenparzelle an den Kanton rückgängig zu machen (vgl. dazu auch die Antwort zu Frage 8). Die Rückabwicklung der damaligen Abtretung ist aber unabdingbare Voraussetzung, um das Ziel des Vorstosses zu erreichen.

Bei der Führung des Finanzhaushaltes ist der Stadtrat gestützt auf § 84 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) unter anderem an den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit gebunden. Dies bedeutet, dass der Stadtrat Steuergelder im Einzelfall so einzusetzen hat, dass mit möglichst geringem Mitteleinsatz ein möglichst weitreichender Erfolg resultiert. Dabei soll die vorteilhafteste und sinnvollste Lösung für die Erreichung

des gesetzten Ziels ausgewählt werden. Der Stadtrat erachtet den Einsatz von Steuergeldern für ein (bzw. sogar mehrere) als aussichtslos beurteilte Verfahren als nicht gerechtfertigt und nicht sinnvoll.

Anders präsentiert sich die Situation insbesondere bei der Gemeinde Nürensdorf. Die Einzelinitiative, welche in Nürensdorf nach einem Urnenentscheid zum Aufrollen des juristisch abgeschlossenen Verfahrens geführt hat, lautete wie folgt und lässt dem Gemeinderat von Nürensdorf auch kaum einen Spielraum in der zur Diskussion stehenden Frage der Rechtsmittelerhebung.

"Der vollständige Erhalt und die permanente bestimmungsgemässe Nutzung der historisch gewachsenen und hervorragend die die Landschaft integrierte Eigentalsstrasse sei durch die Gemeinde Nürensdorf unter Ausschöpfung von sämtlichen demokratischen und rechtlichen Möglichkeiten langfristig sicherzustellen."

2. *Warum wurde der Gemeinderat, oder zumindest der Motionär, nicht direkt informiert und weshalb gingen Informationen zuerst an externe Institutionen?*

Dem Stadtrat war es wichtig, dass die beiden Gemeinden Oberembrach und Nürensdorf als erste über den Entscheid des Stadtrates informiert wurden. Ein wichtiger Bestandteil der Allianz "Unser Eigental" ist eine transparente und rasche Information und Kommunikation. Auch mussten sich die beiden Gemeinden auf Fragen der Presse vorbereiten können.

Der Stadtrat hat sich nur gegen die Ergreifung eines Rechtsmittels entschieden. Der Stadtrat ist nach wie vor Teil der Allianz "Unser Eigental", nimmt an deren Sitzungen teil und finanziert auch weitere Massnahmen mit – wenn sie dem Stadtrat zielführend und sinnvoll erscheinen. Insbesondere ist der Stadtrat daran interessiert, den Umfahrungsverkehr einzuschränken, um die Bewohner/innen in Bänikon und Gerlisberg schützen zu können.

Es handelt sich somit lediglich um einen Teilentscheid im motionären Auftrag, weshalb es der Stadtrat nicht als notwendig erachtete, vorgängig die Motionäre zu konsultieren. Wie bereits erwähnt, ist der Stadtrat für die operative Führung der Stadt Kloten zuständig und die Motionäre haben dem Stadtrat einen weiten Spielraum bei der Erfüllung der Motion eingeräumt.

3. *Wie sieht der Stadtrat die Erfüllung seitens des Kantons bezüglich Verkehrsregime und Kostenübernahme?*

- a. *Welche Kosten sind seit der Wiedereröffnung entstanden (Unterhalt, Haftungsfälle)?*

Folgende Unterhaltskosten sind seit der Eröffnung 2017 der Stadt Kloten entstanden:

Jahr	Gegenstand	Betrag
2017	Bauabrechnung für Wiedereröffnung Eigentalsstrasse	
2018	vom 4.12.2018 (SRB Nr. 254-2018)	108'422.45
	Bauabrechnung für flankierende Massnahmen für	
	für Wiedereröffnung Eigentalsstrasse vom 4.12.2018 (SRB Nr. 254-2018)	206'680.85
2019	Flüssigasphalt Lieferung	624.65
	Löcher flicken	4'216.35
	Schranke Reparatur (Schadensfall)	1'487.90
	Schranke Reparatur (Schadensfall)	2'835.45
	Wartung Schrankenanlage	807.75
2020	Schranke Reparatur (Schadensfall)	1'665.30
2021	Schranke Reparatur (Schadensfall)	1'995.70

	Flüssigasphalt Lieferung	1'184.70
	Schranke Reparatur (Schadensfall)	845.45
2022	Schranke Reparatur (Schadensfall)	1'227.50
	Schranke Unterhalt	598.00
2023	Schranke Reparatur (Schadensfall)	2'334.95
	Schranke Unterhalt	934.85
	Schranke Reparatur (Schadensfall)	1'951.25
	Schranke Unterhalt	807.75
2024	Schranke Unterhalt	484.30
	Display Wartung	2'540.00
	Belag Lieferung	693.45
	Geschwindigkeitstafel ersetzen	173.20
	Schranke Reparatur (Schadensfall)	1'662.35
	Schranke Reparatur (Schadensfall)	1'716.10
2025	Schranke Reparatur (Schadensfall)	<u>630.00</u>
	Total	<u>347'350.25</u>

Voraussichtlich kommen im 2025 noch Kosten von rund 2'400.00 für eine weitere Reparatur und Fr. 580.00 pro Jahr für eine neue Mobile-Verbindung dazu.

Nicht in den Kosten eingerechnet sind die Personalkosten verschiedener Abteilungen (Stadtpolizei, Sicherheit, Stadtrichteramt, Unterhaltsdienst). Diese waren insbesondere in den Anfangsjahren sehr hoch.

Den Ausgaben gegenüber stehen die Erträge aus der Missachtung des Fahrverbots. Diese belaufen sich über denselben Zeitraum auf aktuell Fr. 423'620.00 (Stand Ende November 2025).

Aus Haftungsfällen sind der Stadt Kloten keine Kosten entstanden.

b. er trägt diese Kosten? Falls Kloten, warum trotz Abgabe der Strasse an den Kanton?

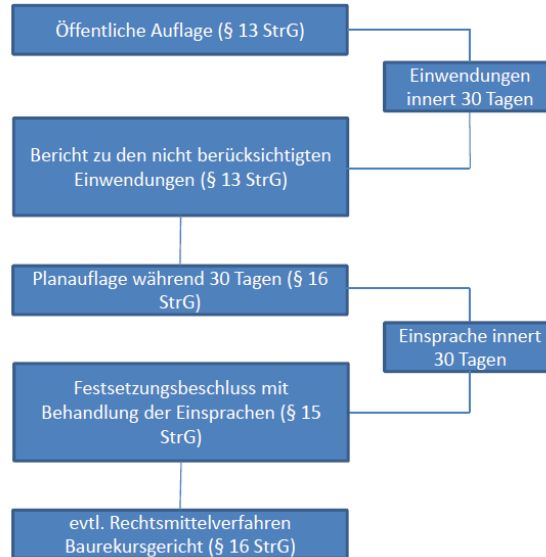
Bei der Eigentalsstrasse handelt es sich trotz der Abtretung an den Kanton nach wie vor um eine Gemeindestrasse. Die Eigentumsverhältnisse ändern nichts an der Hierarchie der Strasse. Gemäss § 5 Strassengesetz (StrG) gelten als Staatsstrassen diejenigen Anlagen, welche entweder im kantonalen oder im regionalen Richtplan eingetragen sind. Alle anderen Strassen sind Gemeindestrassen. Insofern hat die Stadt Kloten die Kosten zu tragen, kann im Gegenzug aber auch die Erträge behalten. Dies gilt auch für Erträge, die auf dem Gemeindegebiet von Oberembrach anfallen. Die Stadt Kloten hat die flankierenden Massnahmen übernommen und kann dafür auf die Erträge zurückgreifen.

Die Abtretung der Strasse war notwendig, um die Eigentalsstrasse 2017 wieder zu eröffnen. Der Stadtrat stimmte diesem Schritt zu, was diesen Kompromiss mit einer 10-jährigen Übergangszeit überhaupt erst ermöglichte. Ohne diese Zustimmung wäre die Strasse bereits damals geschlossen geblieben.

4. Auf welche Weise ist das Protokoll des Runden Tisches bindend?

a. Gibt es eine Rechtsmittelbelehrung oder die Möglichkeit einer Einsprache?

Als Leitverfahren für die Ergebnisse des Runden Tisches wurde das Verfahren nach Strassengesetz gewählt. Dieses gestaltete sich wie folgt:



b. Wie konnte sich die Bevölkerung von Kloten am Prozess beteiligen?

Wie unter a. ausgeführt, wurde eine öffentliche Auflage durchgeführt. Dabei konnte jede Person (egal ob aus oder um Kloten) eine Einwendung einreichen, welche in der Folge behandelt wurde. Während der Planaufgabe konnte weiter jede betroffene Person eine Einsprache einreichen. Zu guter Letzt konnte ein Rechtsmittelverfahren angestrengt werden.

c. Wie und in welcher Form wurde der Gemeinderat über die Ergebnisse informiert?

Der Gemeinderat wurde wie üblich über die ordentlichen Kanäle informiert. Zudem war das Thema kaum zu übersehen, weil es in den lokalen Zeitungen sehr präsent war.

5. Welche Lösungen gibt es für Mehrverkehr (500-600 Autos/Tag), Umfahrungen und Sicherheit (Z. B. Schlittelweg, Bänikon, Gerlisberg, Augwil sowie das Ausweichen auf private Grundstücke)?

Dies ist Gegenstand von laufenden Verfahren, die übrigens auch in der Allianz "Unser Eigental" besprochen und Vernehmlassungen koordiniert werden. Der Kanton hat die Gemeinden zur Radwegstudie Eigental angehört, welche nach der Schliessung umgesetzt werden soll. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 281-2025 vom 16. September 2025 zur Studie grossmehrheitlich negativ Stellung genommen, weil die aufgezeigten Lösungen die vorhandenen Probleme nicht lösen werden. Die Rückmeldung wurde auch mit Oberembrach und Nürensdorf abgesprochen. Der Beschluss ist veröffentlicht und ist somit auch für den Gemeinderat, wie auch für die gesamte Bevölkerung, einsehbar.

6. Wie wird die Zufahrt (PKW, LKW, Landwirtschaft) zum Hof Eigental nach der Schliessung gewährleistet?

Siehe Antwort zu Frage 5. Der Stadtrat hat in der Vernehmlassung zur Radwegstudie eine Erschliessung über die Eigentalerstrasse ("Schlittelweg") abgelehnt. Dies einerseits aus Sicherheitsüberlegungen, andererseits aber auch, um nicht noch mehr Verkehr durch Gerlisberg und Bänikon zu generieren. Eine Lösung steht noch aus.

7. *Wo sollen Besucher und Erholungssuchende künftig parken, wenn der Parkplatz beim Eigentälweiher entfällt?*

Auch dieses Problem hat der Kanton noch nicht gelöst. Der heutige Parkplatz liegt auf einem Grundstück des Zürcher Vogelschutzes bzw. Bird Life. Die beiden Organisationen haben sich in erster Linie für die Schliessung der Eigentälstrasse eingesetzt und dürften kaum ein Interesse daran haben, weiterhin einen Parkplatz zu dulden.

8. *Oberembrach und Nürensdorf bestreiten den juristischen Weg. Falls diese im Recht sind/bekommen, wie verhält sich die Stadt Kloten?*

Damit die Eigentälstrasse offenbleibt, müssen insgesamt drei Teilverfahren widerrufen bzw. rückabgewickelt werden. Dies betrifft insgesamt drei Verfügungen, drei Vereinbarungen und eine Rückabwicklung des Abtretungsvertrages zwischen der Stadt Kloten und dem Kanton Zürich. Letzterer wurden sozusagen als Pfand für die Rechtssicherheit der rechtskräftigen Lösung verlangt und ermöglichte überhaupt erst die 10-jährige Wiedereröffnung der Eigentälstrasse. Folgende Geschäfte müssten aufgehoben werden:

1. Verfügungen der Gemeinden Oberembrach, Nürensdorf und der Stadt Kloten vom 7. August 2017 (Widerruf);
2. Vereinbarungen der Gemeinden Oberembrach, Nürensdorf und der Stadt Kloten mit dem Kanton Zürich vom 7. August 2017 (Widerruf);
3. Abtretungsvertrag zwischen der Stadt Kloten und dem Kanton Zürich betreffend die Eigentälstrasse vom 12. Dezember 2017 (wesentlicher Grundlagenirrtum).

Die Gemeinden Oberembrach und Nürensdorf haben die Verfügungen (Ziff. 1.) und die Vereinbarungen (Ziff. 2.) widerrufen und zwingen so die Beteiligten zu einer Reaktion, welche in einem voraussichtlich mehrere Jahre andauernden Rechtsstreit münden wird. Sollte ein Gericht bzw. die letzte Instanz den Widerruf schützen, hätte die Stadt Kloten grundsätzlich immer noch die Möglichkeit, ihre Verfügungen und die Vereinbarung zu widerrufen.

Auch ein rechtskräftiger Widerruf aller drei Verfügungen und aller drei Vereinbarungen hätte aber noch immer nicht zur Folge, dass die Eigentälstrasse geöffnet bleibt. Dies liegt daran, weil der grösste Abschnitt der Strasse im Eigentum des Kantons Zürich ist, welcher sich gegen die Pläne der drei Gemeinden ausgesprochen hat. In einem weiteren Schritt müsste die Stadt Kloten somit auch den Abtretungsvertrag rückabwickeln können, was von den Juristen als wenig aussichtsreich beurteilt wird, siehe Ausführungen vorstehend.

Sollten die beiden Gemeinden somit Erfolg haben, wird der Stadtrat die Situation analysieren und ein Entscheid über das weitere Vorgehen gefällt werden.

Beschluss Stadtrat:

Der Stadtrat genehmigt die Antwort zur Interpellation von Ueli Morf und Urs Brunner, beide SVP und Mitunterzeichnende betreffend "Eigentälstrasse, Beschluss Stadtrat". Er bittet den die Interpellanten um Kenntnisnahme.

Beschluss:

1. Die Antwort des Stadtrats zur Interpellation 2025-0154, "Eigentalsstrasse, Beschluss Stadtrat", Beantwortung und Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Interpellation 2025-0154, "Eigentalsstrasse, Beschluss Stadtrat" gilt als stillschweigend abgeschlossen.

Wortmeldungen:

Ratspräsident, Reto Schindler: *Wir kommen zum nächsten Vorstoss. Das ist die Interpellation von Ueli Morf und Urs Brunner, SVP "Eigentalsstrasse Beschluss Stadtrat", Beantwortung und Stellungnahme. Die Antwort des Stadtrats wurde mit dem Schluss 390-2025 am 16.12.2025 allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Wir kommen zum Ablauf: Stellungnahme durch den Interpellanten Ueli Morf, danach die Wortmeldung aus dem Stadtrat und die Diskussion im Gemeinderat. Ueli Morf, SVP, darf ich dich um Stellungnahme bitten?*

SVP-Fraktion, Ueli Morf: *Mit dem Stadtratsbeschluss 390-2025 hat der Stadtrat auf unsere Interpellation betreffend Eigentalsstrasse geantwortet. Als erstes möchte ich dem Stadtrat und der Verwaltung für die schnelle Beantwortung dieser Interpellation danken. Wir verzichten darauf, nochmals den Inhalt dieser Interpellation vorzutragen und auch auf die Antworten. Wir gehen nur auf die Fragen ein, die uns beschäftigen und wo wir Bemerkungen dazu haben. Zur ersten Frage. Für mich ist es immer noch sehr frustrierend, wie die Verwaltung und der Stadtrat nach einem Schlupfloch gesucht haben, um sich nicht mit den anderen Nachbargemeinden Oberembrach und Nürensdorf einsetzen zu müssen, um die Eigentalsstrasse offen zu halten. Auch stelle ich mir die Frage, wie in Zukunft im Gemeinderat mit der Motion umgegangen werden muss. Muss die Motion in Zukunft zuerst rechtlich geprüft werden, damit überhaupt die Chance besteht, sie im Gemeinderat anzunehmen, und dass sie im Stadtrat auch umgesetzt wird. Ich stelle mir auch die Frage, wenn das so sein muss, wer die Kosten übernimmt, müssten wir die allenfalls privat zahlen oder hat die Stadt solch eine Kasse? Das sind für mich alles Sachen, die mir sehr aufstossen. Warum wurde der Motionär nicht direkt informiert? Um das Vertrauen gegenüber dem Gemeinderat und dem Stadtrat zu fördern, wäre es in Zukunft besser, man würde in einem solchen Fall den Motionär zuerst informieren, bevor man andere Institutionen informiert. Denn wenn zuerst solche Institutionen informiert werden, ist es einfach sehr schnell passiert, dass durch die Hintertür solche Mitteilungen verbreitet werden, was hier passiert ist. Und wenn man eine solche Motionen schreibt, das ist ein ziemlicher Aufwand und wenn man nachher hintenrum so torpediert wird, ist das einfach als Gemeinderat nicht fördernd. Zu den Fragen 3 und 4 habe ich keine Bemerkungen. Bei der Frage 5 geht es darum, welche Lösungen und Sicherheitsmassnahmen trifft der Stadtrat um den Verkehr auf dem Schlittelweg Bänikon-Gerlisberg-Augwil sowie das Ausweichen auf privaten Grundstücken -das ist ein Riesenproblem - sei es auf Hausplätzen, Äckern, Wiesen - ja es ist bald ein Rallye zwischen Gerlisberg und Bäniken. Es ist nicht mehr zu tragen, was dort abgeht. Für uns ist die Frage nicht vollständig beantwortet. Der Stadtrat weist einfach auf die Vernehmlassung hin, die er dem Kanton gesendet hat, wo es darum geht, wie der Radweg im Eigental erschlossen werden soll. Der Stadtrat erwähnt auch immer, dass ihm der Verkehr auf der Nebenachse Eigentalsstrasse-Gerlisberg-Bänikon-Augwil sehr wichtig ist. Aber was er für eine Massnahme treffen möchte, dass das eingeschränkt wird und das nicht mehr auf private Grundstücke ausgewichen wird, von dem erwähnt er überhaupt nie etwas. Zur Frage 6 und 7 habe ich keine Bemerkungen mehr. Bei der Frage 8 geht es darum, was passieren würde, wenn Oberembrach und Nürensdorf Recht bekämen. Auch zu dieser Frage habe ich noch eine Bemerkung. Dort ginge es zuerst darum, dass als erstes die Teilverfahren rückgängig gemacht werden müssten. Die Gemeinde Oberembrach und Nürensdorf haben die Verfügungen Ziffer 1 und Vereinbarung Ziffer 2 wieder aufgenommen und zwingen die Beteiligten zu einer Reaktion. Also sie fordern den Kanton heraus, um eigentlich in einen Rechtsstreit einzutreten. Kloten hat sich ja, wie wir wissen, entschieden, in diesem Rechtsstreit nicht mitzumachen, was ich sehr bedauere. Mir kommt das Ganze dann so vor, als würde Kloten abwarten, die Arbeit, die nicht ganz so schön ist, den anderen zwei Gemeinden*

überlassen, und wenn es dann, je nachdem, wieder eine positive Sache gäbe, und die Strasse offenbleiben würde, wieder auf den Zug aufspringt. Und das finde ich einfach nicht so eine faire Vorgehensweise. Ich denke auch, das würde sich in einer weiteren Zusammenarbeit mit den zwei Partner-Nachbargemeinden negativ auswirken. Danke für eure Aufmerksamkeit.

Ratspräsident, Reto Schindler: Danke vielmals Ueli Morf für die Stellungnahme. Ich bitte die Mitglieder aus dem Stadtrat, nicht zu reden, wenn der Interpellant seine Stellungnahme abgibt. Danke schön. Gibt es Wortmeldungen aus dem Stadtrat? Gibt es Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Willi Bühler, FDP.

FDP-Fraktion, Willi Bühler: Wir haben gehört, der Stadtrat hat entschieden und verzichtet auf die Beschreitung des Rechtswegs. Er begründet diesen Entscheid mit einer geringen Erfolgsaussicht aus juristischer und fachlicher Sicht. Die Einschätzung nehmen wir einfach so zur Kenntnis. Gleichzeitig ist aber festzuhalten, dass der Gemeinderat mit dieser Motion einen klaren politischen Auftrag erteilt hat. Und wenn natürlich ein solcher Auftrag nicht konsequent weiterverfolgt wird durch den Stadtrat, dann stellt sich unweigerlich grundsätzlich die Frage nach der Rolle und der Wirkung des Parlaments. Unabhängig davon, ist zur Kenntnis zu nehmen, dass ein Stadtrat seine Abwägung auch unter dem Aspekt der finanziellen Verantwortung vornimmt. Der Hinweis über den sorgsamen Umgang mit den Steuergeldern erklärt sich natürlich den Entscheid. Er ersetzt aber nicht den politischen Auftrag des Rats. Die Eigentalsstrasse ist der kürzeste Verkehrsweg zwischen Embrach und Winterthur. Und wenn die Strasse geschlossen wird, verschwindet der Verkehr nicht, sondern verlagert sich einfach. Die Folgen davon sind klar. Es gibt Schleichwege, es gibt mehr Lärm, es gibt mehr Stau, es gibt mehr Emissionen. Der Rückstau von der Gerlisbergstrasse hin sehen wir selbst täglich an der Dorfstrasse jeden Morgen sehr lange [...]. Es kommt zu mehr Gefahrenherden im Bereich von Wohnen, im Bereich des Schulgebietes. Wir haben zwei Schulhäuser an dieser Strasse, plus auch Kindergärten. Als damals die Schliessung des Eigentals beschlossen wurde, hat der Kanton uns eigentlich zugesichert, den Verkehr wirksam umzulenken und die betroffenen Quartiere zu entlasten. Dieses Ziel ist bis heute nicht erreicht. Solange der Kanton, unsere Meinung nach, die damalige Zusage nicht einhält und keine funktionierende Lösung zur Verkehrslenkung umsetzt, sind wir der Meinung, und sehen keinen sachlichen Grund, warum das Eigental vollständig geschlossen werden soll. Verantwortung bedeutet nämlich auch, Versprechen einzuhalten, gerade gegenüber der betroffenen Bevölkerung. Dazu kommt noch, dass die Parkplatznachfrage im Eigental nicht aufgelöst ist. Den bestehenden Parkplätzen, die da sind, entfallen, alternative Lösungen sind nicht definiert. Die Realität ist jedoch, dass nicht alle Besucher und Besucherinnen, die in das Eigental kommen, mit dem öffentlichen Verkehr kommen, sondern mit dem Auto. Dies weil es dort keine Möglichkeit gibt, irgendwo mit dem Bus hinzukommen. Also suchen sie dann einen Schleichweg, wo sie dann irgendwo ihr Auto hinstellen können. Wer Erholung sucht, wer ein Kind hat, ältere Leute oder alle Leute, die mit Sportmaterial unterwegs sind, brauchen praktikable Parkierungsmöglichkeiten. Und das fehlt auch so ziemlich. Der Gemeinderat hat im September 2024 mit der Motion Morf einen klaren politischen Auftrag erteilt. Der heutige Entscheid des Stadtrats steht fest, zumindest teilweise, im Gegensatz zu dem Willen. Die Partnergemeinde geht den Rechtsweg weiterhin konsequent weiter. Aus unserer Sicht von der FDP ist klar, wir unterstützen das Vorgehen inhaltlich, erwarten aber weiterhin eine enge Koordination mit den Partnergemeinden. Vor allem mit dem Ziel, tragfähige Lösungen für das Eigental zu erreichen. Wir danken dem Stadtrat für die transparente, ausführlich Beantwortung der Interpellation. Ebenso danken wir den beiden Interpellanten Ueli Morf und Urs Brunner von der SVP für das Einbringen dieser Fragen. Darum sind wir jetzt hier in der Diskussion. Für uns als FDP ist weiterhin klar, wir bleiben dran. Wir müssen sachlich sein, lösungsorientiert und den klaren Anspruch haben, dass Zusagen, die gemacht wurden, eingehalten werden. Danke vielmals.

Ratspräsident, Reto Schindler: Danke vielmals Willi Bühler. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Anita Egg, SP.

SP-Fraktion, Anita Egg: Wir danken dem Stadtrat für seine Entscheidung und seine Antwort. Sie SP steht hinter den Abmachungen des Rudentischs. Allerdings sehen wir das Problem des Ausweichverkehrs und verlangen vom Kanton oder den entsprechenden Zuständigen, dass da Massnahmen auch ergriffen werden. Danke fürs Zuhören.

Ratspräsident, Reto Schindler: Danke vielmals, Anita Egg. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Roman Walt, GLP.

GLP-Fraktion, Roman Walt: Ein Vorschlag. Wie wäre es, wenn wir unsere Zeit, unsere Energie und vor allem unser Steuergeld, das Steuergeld unserer Gemeinde, für etwas einsetzen, was wir auch wirklich bewegen könnten? Ich gebe den Interpellanten, ich gebe auch der FDP und auch der SP recht, Ausweichverkehr ist ein Thema. Den Punkt haben wir bei der Überweisung der Motion Morf im September 24, auch wenn wir die Motion an sich, weil nicht durchsetzbar, nicht unterstützt haben, unterstützt. Entsprechend könnten wir loslegen. Wir haben Beispiele von anderen Gemeinden wie das gelöst wird. In den Medien war letzters Birsfelden, Basel-Land, wie sie das lösen, den Durchgangsverkehr. Ob das für uns passt, müssten wir anschauen. Es gibt auch andere Gemeinden, die da aktiv sind, kreativ sind. Der Kanton hat gewisse Gesprächsbereitschaft signalisiert und wir haben ja jetzt eben noch etwas übriges Geld aus der Motion. Also, auf was warten wir? Alles, was es jetzt eigentlich braucht, wäre eine Einladung vom zuständigen Stadtrat. Ich habe meinen Terminkalender dabei. Wir können nachher einen Termin für die Sitzung suchen, wo wir mögliche Massnahmen, Möglichkeiten, die wir als Gemeinde haben, und auch mögliche Kosten miteinander diskutieren können. Das wäre doch sinnvoll investierte Zeit, Energie und Geld. Alles andere, wie die Diskussion bei der Interpellation, rechtliche Prüfung etc. bringt nachweislich nichts und ist eine sinnlose Verschwendung von Steuergeldern. Vielen Dank.

Ratspräsident, Reto Schindler: Danke vielmals, Roman Walt. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Scheint nicht der Fall zu sein. Somit gilt die Interpellation... Ah, Entschuldigung Diana. Diana Diaz, Grüne.

Grüne-Fraktion, Diana Diaz: Ich halte mich auch ganz kurz. Ich kann mich den Voten von Roman und der SP nur anschliessen. Wir unterstützen den vernünftigen Entscheid des Stadtrates, da nicht rechtliche Wege einzuleiten. Ich möchte nur noch ergänzen, dass wir auch an die ökologische Seite denken müssen. Das Eigental ist ein enorm wertvolles Gut, das wir in Kloten haben und das wir schützen müssen. Und darum ist es auch sehr vernünftig, dass man diese Strasse schliesst.

Ratspräsident, Reto Schindler: Danke vielmals Diana Diaz. Gibt es immer noch weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Es scheint nicht der Fall zu sein. Somit gilt die Interpellation als abgeschlossen.

03. Februar 2026 Beschluss 146-2026

6.1.5.1 LS im Verwaltungsvermögen

Pflegezentrum (PZ) und Schulanlagen Spitz, Neue Energieerzeugung, Kreditgenehmigung ungebundene Kosten

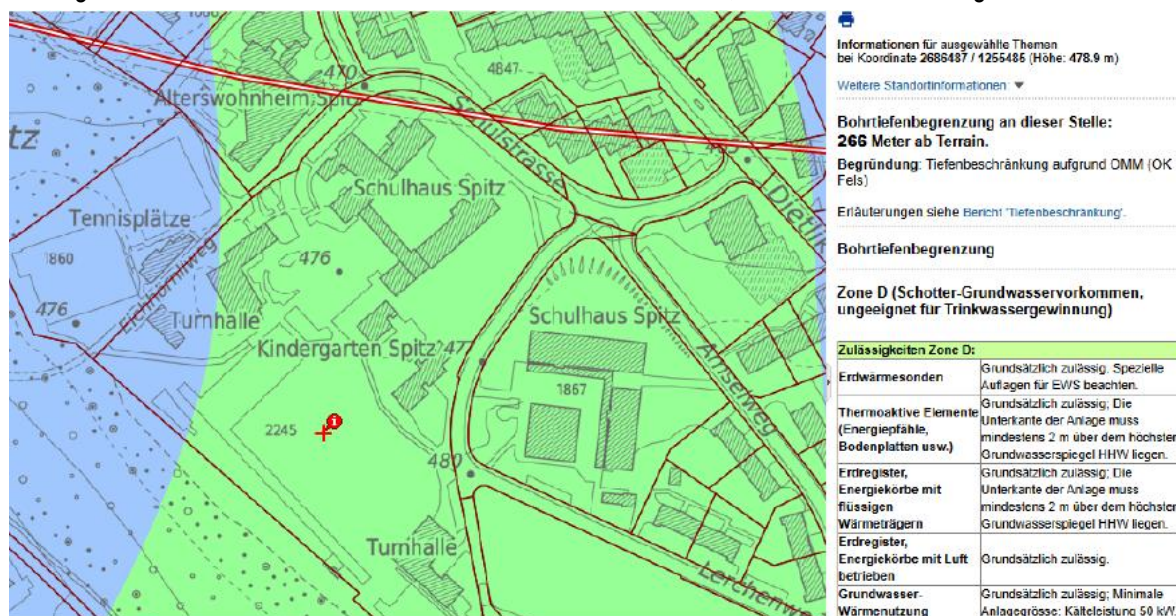
Ausgangslage

Bestehende Anlagen

Das Areal Spitz umfasst eine Gesamtfläche von rund 45'000m² und ist in Sekundarschule, Primarschule und Pflegezentrum unterteilt. Die Gebäude sind in Bezug auf Gebäudehülle und den Innenausbau nur rudimentär saniert worden. Die Wärmeversorgung erfolgt derzeit dezentral über verschiedene Kesselanlagen. Die einzelnen Kessel sind aus den Jahren 1992 (Sekundarschule) 1999 (Turnhalle Sekundar), 2002 (Pflegezentrum) und 2017 (Primarschule). Da drei der vier Anlagen in die Jahre gekommen und Ihre Lebenserwartung erreicht resp. überschritten haben ist eine übergeordnete Betrachtung erfolgt. Der Fokus lag dabei neben den verschiedenen Energieträgern auf Prüfung eines möglichen Verbundes. Mit Stadtratsbeschluss 332-2022 vom 20. Dezember 2022 wurde die TBF Partner AG mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt, welche die genannten Punkte betrachten sollte.

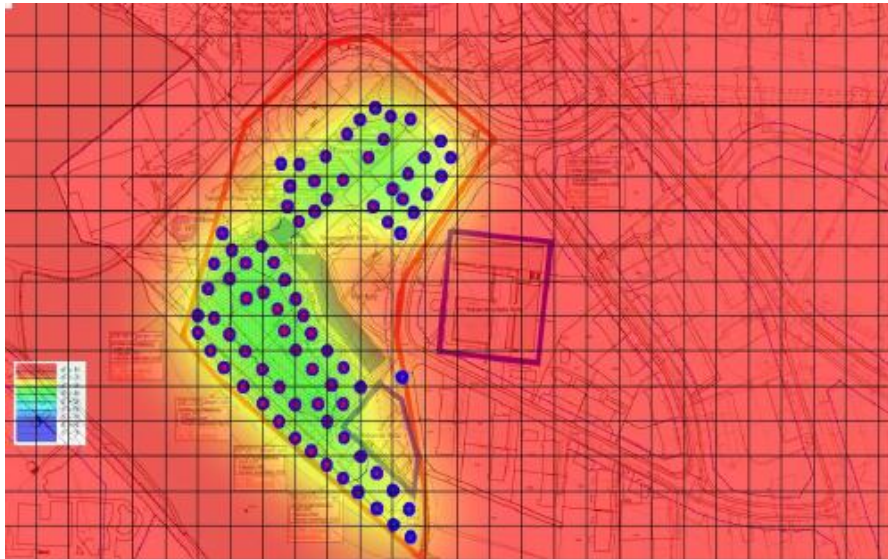
Machbarkeitsstudie

Die durch die TBF Partner AG erstellte Machbarkeitsstudie prüfte mögliche Energieträger für die gesamthaft benötigten 1'762 kWh/a wurden neben Erdwärmesonden auch Holz, Grundwasser und Biogas betrachtet.



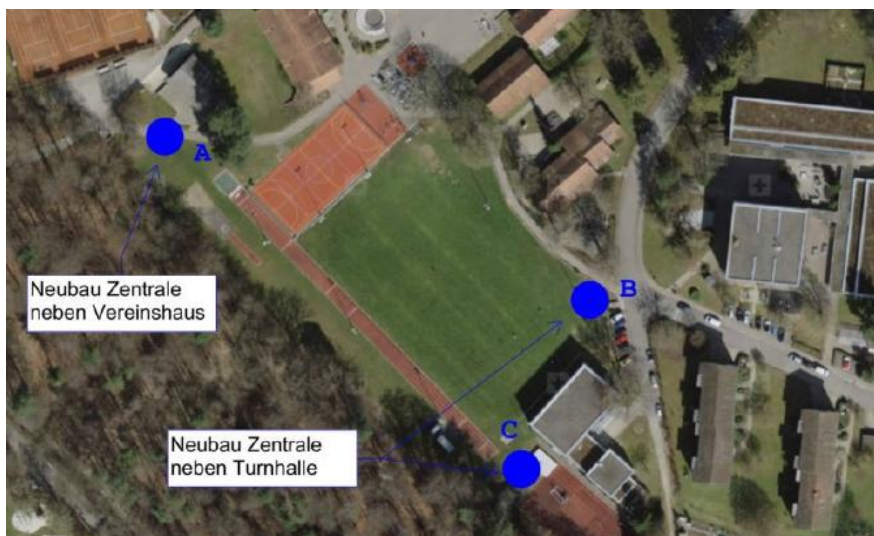
Eine Grundwassernutzung konnte aufgrund der Lage und der notwendigen Leistungen jedoch schnell ausgeschlossen werden. Ebenso sind gemäss Energiestrategie Biogas und Holz nur in Ausnahmesituationen zulässig.

Zur Überprüfung der Realisierungsfähigkeit einer Versorgung mittels Erdwärmesonden, wurde mit StR-Beschluss 327-2023 vom 19.12.2023 ein Thermal Response Test freigegeben. Die Simulation brachte die Erkenntnis, dass der errechnete Heizwärmebedarf über mindestens 50 Jahre aus der Erde entnommen werden kann.



Um die Langfristigkeit sicher zu stellen, sollen zusätzliche Massnahmen zur Regeneration vorgesehen werden. Die Regeneration wurde in der Machbarkeitsstudie mittels Solarkollektoren auf den Flachdächern der Schulhäuser vorgesehen.

In einem zweiten Schritt wurden die Vor- und Nachteile eines Verbunds beurteilt. Der Vergleich zeigte schnell auf, dass die Vorteile eines Verbunds überwiegen und dieser entsprechend weiter zu verfolgen ist. Die acht Gebäude sind folgerichtig in einem Verbund zu versorgen. Um die richtige Lage für die Zentrale zu ermitteln, wurden verschiedene Standorte überprüft.



Standort B und C liegen im Bereich potenzieller Bauperimeter für allfällige Erweiterungen und bedingen einer umständlichen und nicht praktikablen Leitungsführung, Standort A bedingt den Abbruch des Vereinshauses des TV Kloten.

TV Kloten

Am 19.12.2000 schloss die Stadt Kloten mit dem Turnverein Kloten einen Baurechtsvertrag für die Überbauung einer 720m² grossen Fläche auf dem Grundstück Kat.-Nr. 2245 ab. Die Vereinbarung wurde auf 25 Jahre beschränkt und endet am 19.12.2025. Eine Entschädigung für das Baurecht war nicht zu entrichten. Darüber hinaus beteiligte sich die Stadt Kloten auch an den Erstellungskosten des Vereinshauses.

Nach reichlicher Planung und viel Eigenleistungen konnte der Turnverein Kloten (TV Kloten) die Fertigstellung 2001 verkünden. Das Vereinshaus stellt für den Turnverein die Verwirklichung eines lang ersehnten Traums und somit den ganzen Stolz dar. Aufgrund des nahenden Auslaufens des Baurechtsvertrags beantragte der TV Kloten mit Schreiben vom 18.04.2023 eine Verlängerung des Selbigen. Dies insbesondere im Hinblick auf anstehende, notwendige Sanierungsmassnahmen, welche am Vereinshaus vorgenommen hätten werden müssen. Da zu diesem Zeitpunkt bereits erste Abklärungen bezgl. Standort Energiezentrale vorgenommen wurden und der Standort "Vereinshaus TV Kloten" eine Option darstellte, wurde die Anfrage des Turnvereins mit Hinweis auf das bevorstehende Bauprojekt vorerst abgelehnt.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Baurechtsvertrags ist geregelt, dass 80 % des Zustandswertes des Gebäudes als Übernahmepreis zu entrichten sind. Die Kosten der Schätzungen sind je zur Hälfte zu übernehmen.

Energiestrategie

Gemäss Energiestrategie der Stadt Kloten sollen die stadt eigenen Liegenschaften betreffend die Energieerzeugung bis 2030 zu 90 % mit erneuerbaren Energieträgern versorgt und der Bedarf ohne fossile Energieträger gedeckt werden.

Derzeit liegt der Realisierungsgrad bei 32.62 %. Weitere 56.45% sind derzeit in Planung resp. Umsetzung.

Liegenschaften der Stadt Kloten											
Verbrauchsmittelwert Heizenergie											
die Tabelle kann Fehler enthalten											
Liegenschaft	Art	Wärmeerzeugung	Verbrauch Wärme 2021 [kWh]	Anteil WP	% Anteil	Anteil erneuerbar aktuell	geplant erneuerbar	mus erneuerbar 90%	Option erneuerbar (7)	nicht erneuerbar	Bemerkung
1	Sporthalle Ruebissbach	WP	Luft	447'381		0.04	0.04				2024 Umrüstung LW-WP
2	Stadthaus	WP	Grundwasser	340'000		0.03	0.03				Ausführung 2024
1	Werkhof Dorfrest	Holz	Holz	263'983		0.02	0.02				
1	Friedhof Chloos	Holz	Holz (Pellets)	63'764	244	0.00	0.00				Durchschnitt 2 Jahre ca. 225 kw (285 alt mit Öl)
1	Wohnhaus Kirchgasse 16-22	WP	WP Wasser	261'226		0.02	0.02				
1	Schulprovisorium Nägeliwoos	WP	WP	222'000		0.04	0.02				Verbrauch Strom ca. 70kWh bei 20% WG = 200kWh
1	Schule Nägeliwoos 3	WP	WP	89'154	104	0.01	0.01				beschützt, Anteil nur so lange in Betrieb
1	Schule Pavillon Feld (2-stöckig)	WP	WP	50'524	53	0.00	0.00				Abbruch 2025
1	KIGA Freiberg	WP	WP	23'305	23	0.00	0.00				
1	Kolbäurenbrunn Rankstrasse 32	WP	WP	19'400	19	0.00	0.00				970 m2
1	Provisorium Rankstrasse 30	WP	WP	77'333		0.01	0.01				Menge max. 20kWh/m2a = ca. 19'400 kWh/a
2	Krippe und KIGA Looren	WP	WP	51'732		0.00	0.00				Berechnung anhand Stromverbrauch und Annahme Anteil WP
1	KIGA Gerisberg 2+3	WP	WP	39'386	18	0.00	0.00				Näherungswert
1	Kick-Römerweg	WP	WP	77'333	18	0.01	0.01				
2	Wohnhaus Geissberg 10+12	WP	Erdwärme	197'606		0.02	0.02				Ausführung 2023 erfolgt
2	Wohnhaus Geissberg 22	WP	Erdwärme	188'230		0.01	0.01				Ausführung 2023 erfolgt
2	Zentrum Schuelweg	WP	Erdwärme	4'988'055		0.39	0.39				Ausführung 2026 bis 2028 (Energiebed. nach Erweiterung gleich)
2	Schule Nägeliwoos	WP	Erdwärme 70% / Holz 30%	527'000		0.07	0.07				WP 62k kWh / 6%
2	Pflegezentrum Spitz	WP	Erdwärme Holz	857'017	180	0.07	0.00				beschützt, unklar warum höher
2	Schulhaus Spitz Unterestufe	WP	Erdwärme Holz	489'911		0.04	0.04				Planung ab 2023 / Ausführung ca. 2026
2	Schulhaus Spitz Oberstufe	WP	Erdwärme Holz	452'973		0.04	0.04				Planung ab 2023 / Ausführung ca. 2026
2	KIGA Spitz	WP	Erdwärme Holz	52'554		0.00	0.00		0.15		Summe Projekt neue Wärmeerzeugung Spitz inkl. 118
2	Feuerwehrgebäude	Holz	Holz (Pellets)	354'830		0.03	0.03				Ausführung ab 2026 - Alternative Holz? - Tore ersetzt
2	Schule Hinterwiden	Holz	Holz 52% / Gas 48%	640'000		0.05	0.04				nach Vertrag 70% erneuerbar (=8.507) nicht erneuerbar (1.509)
2	Gardenerobergebäude Fussballanlage Stihag (Thal)	WP	Luft-Wasser-WP	115'074		0.01	0.00		0.90		Derzeitige Optimierung der Anlage auf 640'000 kWh Gasverbrauch nach wie vor zu hoch
3	Wohnhaus Chamerweg	Feinwärme	Feinwärme	135'000		0.01	0.01				Machbarkeit 2023; Anschluss NWW Hohrainli 2026 oder Pellets
4	Schulhaus Feld + Dorf	WP 75% (Gas 25%)	WP 75% / Gas 25%	437'211	289	0.03	0.03		0.84		Machbarkeit 2023; Anschluss NWW Hohrainli 2026 oder Pellets
4	Büchlerhaus Ortsmuseum	Elektrizität	Elektrizität	99'267		0.01	0.01		0.78		Machbarkeit 2023
5	Schulhaus Gerisberg	Erdwärme	WP	62'345		0.00	0.00		0.49		gem. Energiestudie EWS denkbar
5	Schulhaus Bettensee	Elektrizität	Elektrizität	240'721		0.00	0.00				Nicht entbehrlich, Elektroheizung verboten
5	Wohnhaus Zielgasse	Elektrizität	Elektrizität	99'485		0.01	0.01				0.01
5	KIGA Hohrainli			73'723		0.01	0.01				Abbruch vor 2030? Aktuell 76.6 / 0.72
5	Wohnhaus Dorfstrasse 17	Gas/Holz (alt)	Gas/Holz (alt)	49'215		0.00	0.00				54.3 Gas / 9.7 Holz
5	Wohnhaus Schaffhauerstrasse 81			59'038		0.00	0.00				
5	KIGA Hasenbühl			55'310		0.00	0.00				
5	KIGA Reutlen Arb			41'340		0.00	0.00				
5	KIGA Hamelein			26'800		0.00	0.00				
5	KIGA Geissberg 2			25'370		0.00	0.00				
5	Wohnhaus Schaffhauerstrasse 79			17'366		0.00	0.03				-0.03 14.5 Gas / 3.0 Holz
5	Armbrustschützenhaus	Elektrizität	Elektrizität	2'146		0.00	0.00				
5	Abfallammelstelle	Elektrizität	Elektrizität	0.00		0.00	0.00				
5	Zivilschutz Dorfrest	Elektrizität	Elektrizität	0.00		0.00	0.00				
5	Zivilschutz Gerisberg			0.00		0.00	0.00				
5	Zivilschutz Nägeliwoos			0.00		0.00	0.00				
5	Zivilschutz Schuelweg			0.00		0.00	0.00				
5	Wohnhaus Schaffhauerstrasse 136	Ölheizung	Ölheizung	264'010		0.02	0.02		0.02		nicht erneuerbar möglich 2025 durch Ölheizung ersetzt
Summe				100%	12'762'164	1.00	0.28	0.64	3.01	0.02	0.03
							0.92	3.99	3.95	3.98	ist + geplant erneuerbar

Das Projekt "neue Energieerzeugung Pflegezentrum und Schulanlagen im Spitz" stellt mit rund 14.5 % Anteil am Verbrauch nicht erneuerbarer Energien ein Schlüsselprojekt dar, um das Ziel zu erreichen.

Planerwahl

Mit Beschluss 296-2024 vom 22. Oktober 2024 hat der Stadtrat das Ergebnis des Planerwahlverfahren genehmigt und den Zuschlag dem Generalplanerteam Amstein+Walthert AG, Zürich, zu einem Preis von Fr. 2'335'600 erteilt.

Am 7. November 2024 fand eine Startsitzen mit dem Generalplanerteam Amstein+Walthert AG (GP-Team), sowie den projektbegleitenden Mitarbeitenden der TBF AG statt. Es gab schnell einen Konsens mit dem GP-Team, dass dieses als erstes alle Grundlagen, wie erwähnt, überprüft. Ein Ansatz ist, dass künftige Neubauten als autarke Anlagen betrieben werden könnten, also nicht in den Verbund eingebunden werden müssen.

Die Erstellung eines Vorprojekts sowie die anteilige Erstellung eines Bauprojekts und Erstellung einer Baubewilligung wurde mit StR- Beschluss 326-2024 vom 03. Dezember 2024 bewilligt.

Vorprojekt

Im Zuge des Vorprojekts wurde mit der Verifizierung des Leistungsbedarfs, Überprüfung des Projektperimeters und der Wahl des Standorts begonnen.



Die Basis für die Ermittlung des Energie- und Leistungsbedarfs bilden die vorgängig ermittelten Verbrauchswerte der Bestandsgebäude. Aufgrund des derzeitigen Bedarfs von 1'762kWh/a wurde die Energiezentrale für eine Leistung mit 1'850 MWh/a ausgelegt. Die Zentrale wurde folglich mit einer gewissen Reserve ausgelegt. Die Erarbeitung des Vorprojekts wurde am 17. Juli 2025 abgeschlossen und der Baukommission vorgestellt. Das Konzept sieht eine zentrale Energiezentrale mit integriertem Vereinshaus TV Kloten sowie ein Erdwärmesondenfeld und ein neu zu errichtendes Fernwärmenetz vor. Die künftige Beheizung soll mittels hocheffizienten Wärmepumpen erfolgen.

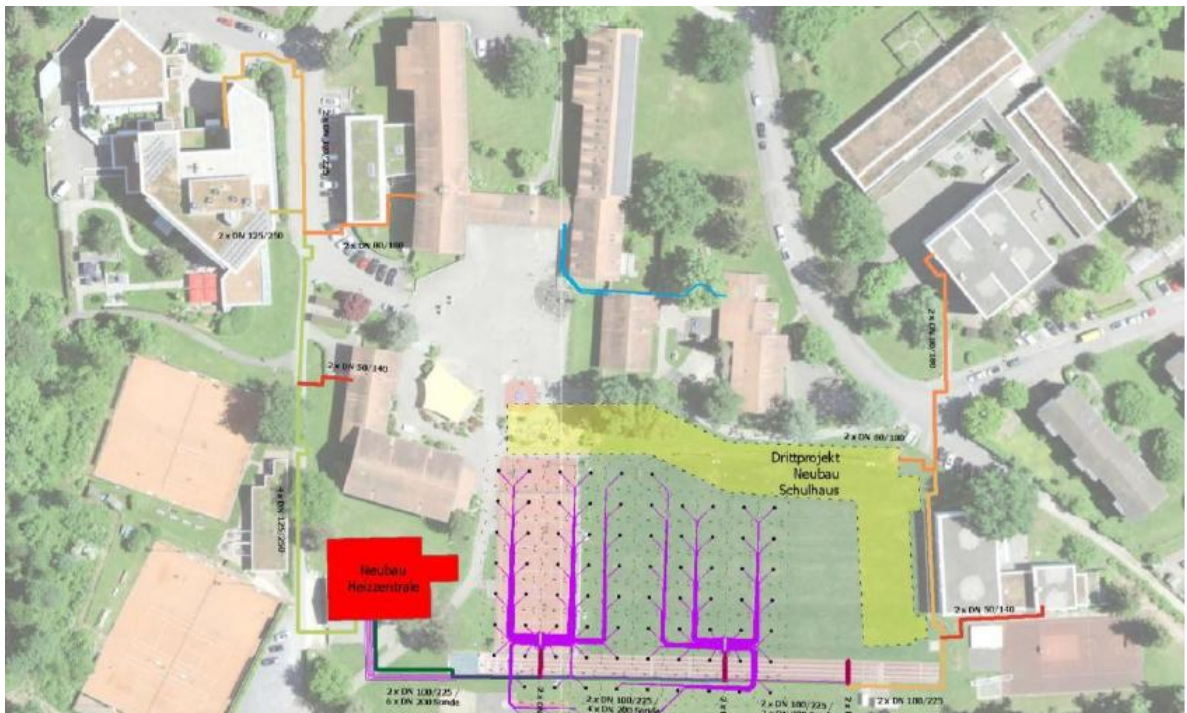
Mit dem vorgesehenen System kann sowohl der jährliche Wärmebedarf als auch der Kältebedarf des Pflegezentrums abgedeckt werden.

Energiezentrale und Fernleitungsnetz

Die in der Machbarkeitsstudie ausgewiesenen Standorte der neuen Energiezentrale wurde im Zuge des Vorprojekts überprüft. Der Standort in unmittelbarer Nähe zur denkmalgeschützten Turnhalle der Schule Spitz Primar und somit am Standort des Vereinshauses des TV (Standort A) hat sich auch bei näherer Betrachtung als einzig praktikable Variante herausgestellt.

Prüfungen der Leitungsführung, der Anschlussmöglichkeiten und der räumlichen Situation mit Berücksichtigung allfälliger Erweiterungen haben aufgezeigt, dass Standort A alternativlos ist.

Folgerichtig wurde das Projekt mit dem Standort A weiterverfolgt.



Die Verteilung der Wärme erfolgt von der Energiezentrale aus über zwei Hauptleitungsstränge im erdverlegten System. Das Trasse teilt sich in zwei Richtungen auf und versorgt so die jeweiligen Gebäude nacheinander in abweigender Reihenfolge. Ein Strang übernimmt die Versorgung der Oberstufengebäude (Strang 1) und ein Strang die Versorgung des Primarschulhauses und des Pflegezentrums (Strang 2). Die Kälteleitung des Pflegezentrums wird zusammen mit dem Strang 2 geführt. Aufgrund der Lage der Zentrale, kann dies ohne aufwendige Umwege auf direktem Weg erfolgen.

Alle Gebäude (mit Ausnahme der Gebäude Kindergarten A+B) werden somit direkt an die Energiezentrale angebunden. Die Versorgung der Kindergärten erfolgt weiterhin über bestehende Leitungen über Trakt B des Primarschulhauses.

Energieträger und Wärmeerzeugung

Vorgesehen ist ein monovalentes Erzeugungssystem mit Wärmepumpen.

Für die Energieerzeugung wird ein Erdwärmesondenfeld mit insgesamt 80 vertikalen Erdsonden á 240m Tiefe vorgesehen. Die Gesamtentzugsleistung beträgt voraussichtlich 672 kW. Die Sonden dienen sowohl als Wärmequelle im Winter als auch der passiven Kühlung im Sommer. Das Feld wird in drei Teilfelder gegliedert, wobei ein Feld (weitere 40 Sonden) für künftige Erschliessungen als Reserve vorgehalten wird.

Ebenso wurde bei der Anordnung der Felder darauf geachtet, dass potenzielle Baufelder nicht tangiert und somit zukünftige Erweiterungen der Schulanlage nicht verunmöglicht werden.



Regeneration und Kälteanlage

Die in der Machbarkeitsstudie angedachten Solarpaneelen wurden aufgrund hoher Investitionskosten, aufwendiger Anbindung an die Zentrale sowie der zeitlichen Abhängigkeit zu Sanierungsprojekten verworfen. Für die Regeneration und die Abdeckung des notwendigen Kältebedarfs des Pflegezentrums wird der Betrieb eines Rückkühlers vorgesehen. Dimensioniert wurde der Rückkühler so, dass die Ventilatoren zur Minimierung der Geräuschentwicklung wenige Stunden auf Vollast laufen müssen. Der Kältebedarf des Pflegezentrums Spitz liegt derzeit bei rund 150kW und kann durch den Rückkühler sichergestellt werden. Um den Betrieb des Rückkühlers optimal nutzen zu können soll dieser im Dachgeschoss platziert werden. Die notwendige Zuluft wird über dreiseitig geöffnete Fassade sichergestellt.

Da der Bereich des Luftkühlers als Aussenraum gewertet wird, ist die Dichtebene vom Dach auf die Decke über EG zu verschieben. Der Raum des Rückkühlers wird entsprechend abgedichtet, entwässert und konstruktiv für die notwendigen Lasten ausgelegt. Ebenso wird dem Schutz vor Verschmutzung und Vogelschutz Rechnung getragen.

Trafostation

Die bestehende Transformatorenanlage in der Nähe des Pflegezentrums Spitz reicht derzeit für die bestehende Versorgung aus. Um die Kälteversorgung des Pflegezentrums Spitz sicherstellen zu können ist ein Ausbau der Trafostation notwendig. Da ein Ausbau der bestehenden Anlage nicht möglich ist, muss in der neuen Energiezentrale ein Trafo-Raum vorgesehen werden. Der Ausbau der Trafoanlage obliegt der IBK.

Die Einbringung der Transformatoren erfolgt über eine Aussentreppe ins Untergeschoss.

PV Anlage

Damit auch dem Ziel 60% Potenzialnutzung der Solarenergie in diesem Projekt Rechnung getragen wird, soll das neue Gebäude mit einer PV-Anlage ausgestattet werden. Für die architektonische Einbindung in die denkmalgeschützte Umgebung soll diese als Indach-Anlage konzipiert werden. Das Satteldach mit einer Fläche von rund 200m² soll eine Leistung von rund 32kWp und einen jährlichen Ertrag von rund 26mWh/a erzeugen.

Vereinshaus

Da die neue Energiezentrale in erster Linie wieder als Vereinshaus in Erscheinung treten und sich harmonisch und dezent in die Umgebung einfügen soll, wird die Form und die Materialisierung des Neubaus in einer klassischen Architektursprache gehalten. Die Fassade erhält eine vollflächige Holzschalung. Durch die vorgesehenen Vordächer wird ein zusätzlicher Schutz vor Witterungseinflüssen erreicht.

Aufgrund des nicht verlängerten Baurechtsvertrags, wurden in Zusammenarbeit mit dem TV Kloten erste Planungen abgeglichen. Ziel war es, allfällige Bedürfnisse des Turnvereins in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Kleinere Anliegen, wie z.B. die Erhöhung der Raumhöhe und der zusätzliche Platzbedarf für Bänke und Sportgeräte, wurden aufgenommen.

Raum	Bestandsgebäude	Neubau	Abweichung
Aufenthaltsraum	86.5	96	10.98%
WC Damen	5.3508	4.06	2.52%
WC Herren	4.14	5.67	
Küche	8.6184	13.06	51.54%
Lagerraum Küche	0	8.01	
Entrée	5.1408	9.98	94.13%
Materiallager	42.4	31.24	30.33%
Lagerraum TVK		24.02	
Total	152.15	192.04	26.22%

Während der Abklärungen mit dem TV Kloten wies die Stadt Kloten darauf hin, dass der Baurechtsvertrag nicht langfristig weitergeführt werden könne. In einer zusätzlichen Sitzung teilte die Stadt Kloten verschiedene Überlegungen mit dem TV Kloten:

1. Weiterführung des Baurechts
Aufgrund der Doppelnutzung des Gebäudes als Technikzentrale (Stadt Kloten) und Vereinshaus (TV Kloten) ist die Weiterführung des Baurechts nicht möglich. Diese Splittung des Gebäudes kann baurechtlich nur schwer geregelt werden.
2. Lösung als Miteigentum
Das Gebäude liegt innerhalb der Bauzone OE II. Ein Miteigentum Dritter (nicht öffentlicher Institutionen) ist aufgrund der Bauzone nicht möglich.
3. Mietlösung
Aufgrund der neuen Situation stellt die Mietlösung den einzig gangbaren Weg dar. Hier ist zu überlegen, ob allenfalls der Betrag für den Heimfall (80 % des Zustandswertes) an den Mietpreis angerechnet werden kann und so der Mietzins für einen längeren Zeitraum aufgerechnet würde.

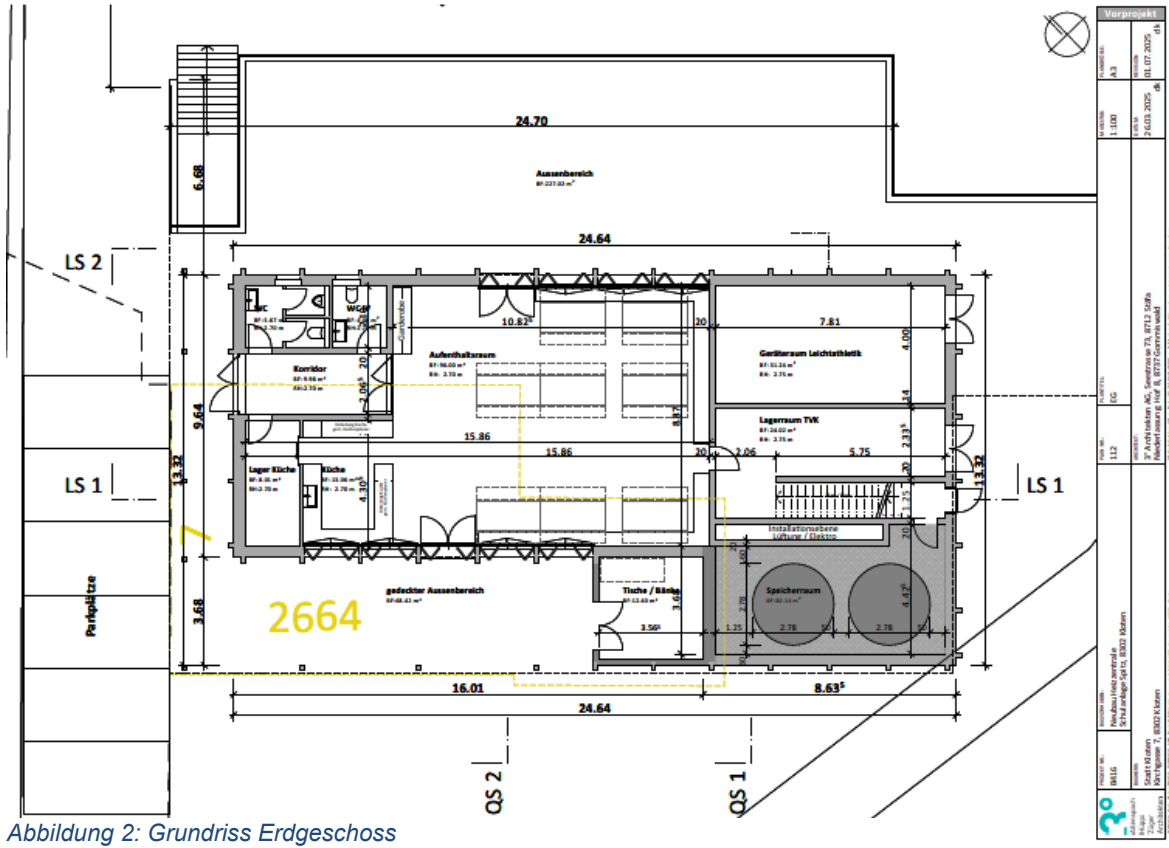


Abbildung 2: Grundriss Erdgeschoss

PROJEKT NR. B416	PROJEKTNAME Neubau Heizzentrale Schlankegasse 7, 8302 Kloten	PARTELL DG	IN ANWENDE	VORPROJEKT
			1:100	A3
STADT Kloten	OBJEKT Niederlassung No. 8, 8713 Gelnhausen	STADT Kloten	STAB 26.03.2025	STAB 01.07.2025
VERFASST VON Kocher, Hubert	VERFASST VON Kocher, Hubert	VERFASST VON Kocher, Hubert	VERFASST VON Kocher, Hubert	VERFASST VON Kocher, Hubert

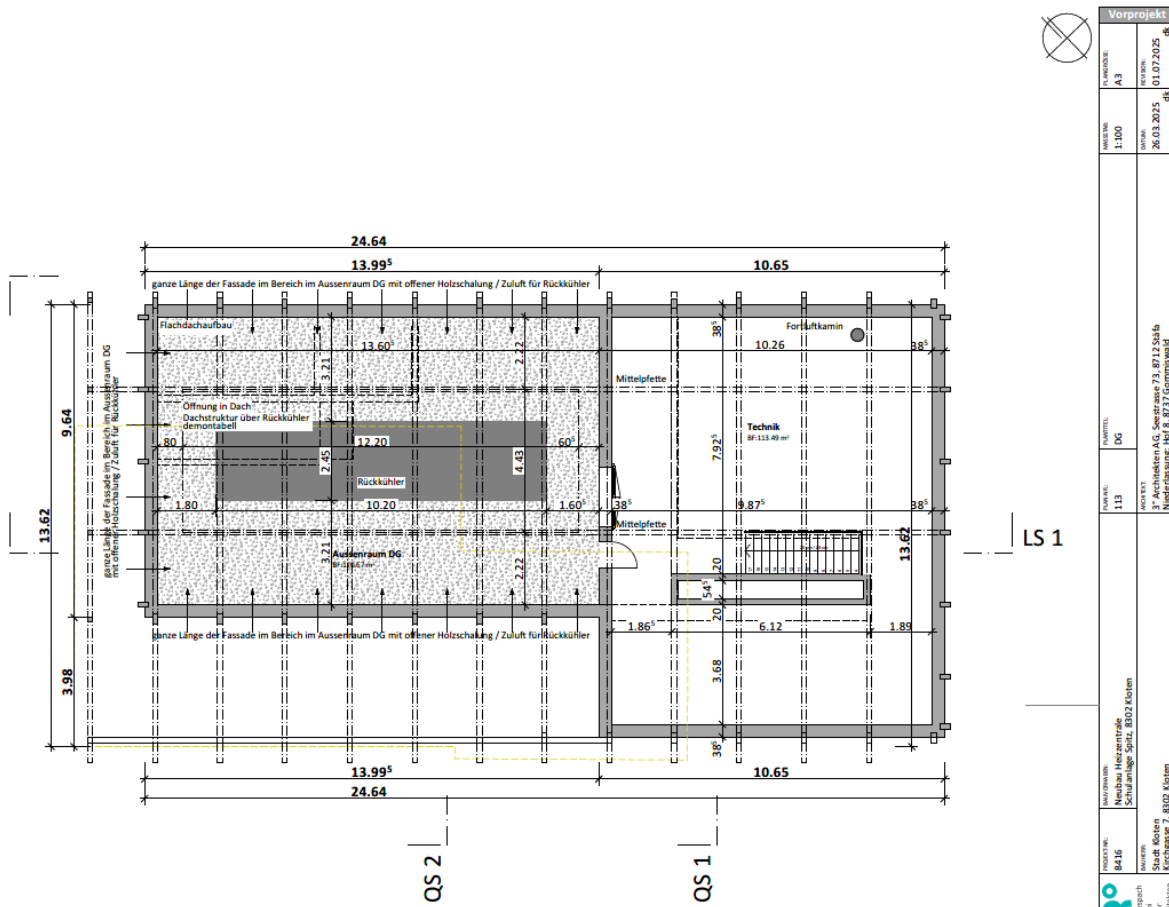
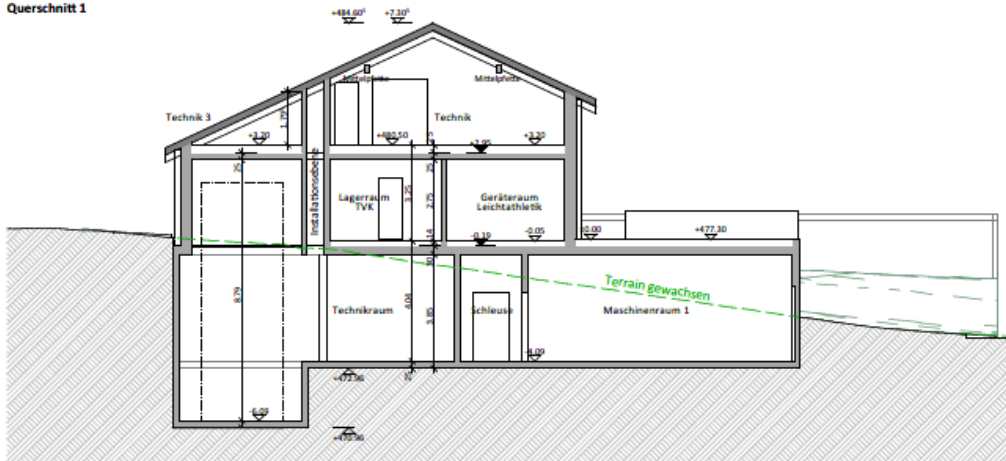


Abbildung 3: Grundriss Dachgeschoss

PROJEKT NR. B416	PROJEKTNAME Neubau Heizzentrale Schlankegasse 7, 8302 Kloten	PARTELL DG	IN ANWENDE	VORPROJEKT
			1:100	A3
STADT Kloten	OBJEKT Niederlassung No. 8, 8713 Gelnhausen	STADT Kloten	STAB 26.03.2025	STAB 01.07.2025
VERFASST VON Kocher, Hubert	VERFASST VON Kocher, Hubert	VERFASST VON Kocher, Hubert	VERFASST VON Kocher, Hubert	VERFASST VON Kocher, Hubert

Querschnitt 1



Querschnitt 2

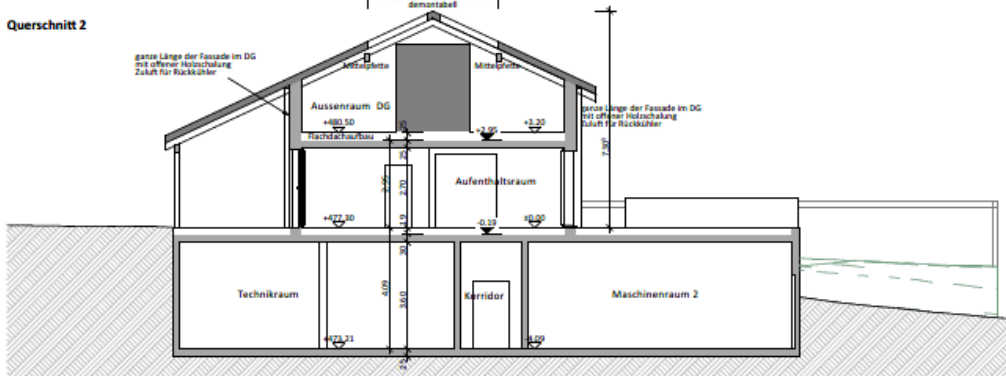
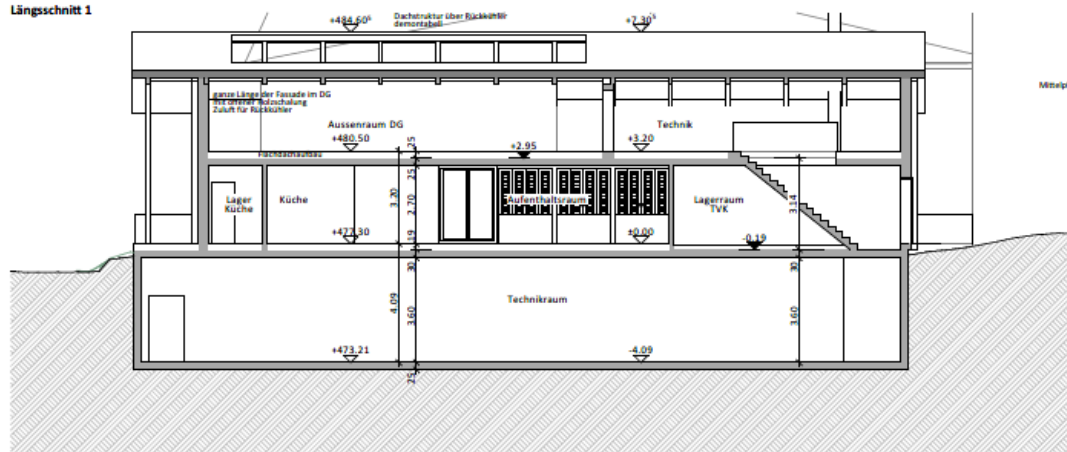


Abbildung 4: Querschnitte

	Projekt Nr.: 18116 Auftraggeber: Stadtkolleg Kloten Standort: Stadtkolleg Kloten, Schulhaus 7, 8102 Kloten Auftrag: Architektur	Entwurfsjahr: 2025 Entwurfsphase: 01.07.2025 Blatt: 06	Blatttitel: Querschnitte Blattgröße: A3
	Projekt Nr.: 18116 Auftraggeber: Stadtkolleg Kloten, Schulhaus 7, 8102 Kloten Auftrag: Architektur	Entwurfsjahr: 2025 Entwurfsphase: 01.07.2025 Blatt: 06	Blatttitel: Querschnitte Blattgröße: A3

Längsschnitt 1



Längsschnitt 2

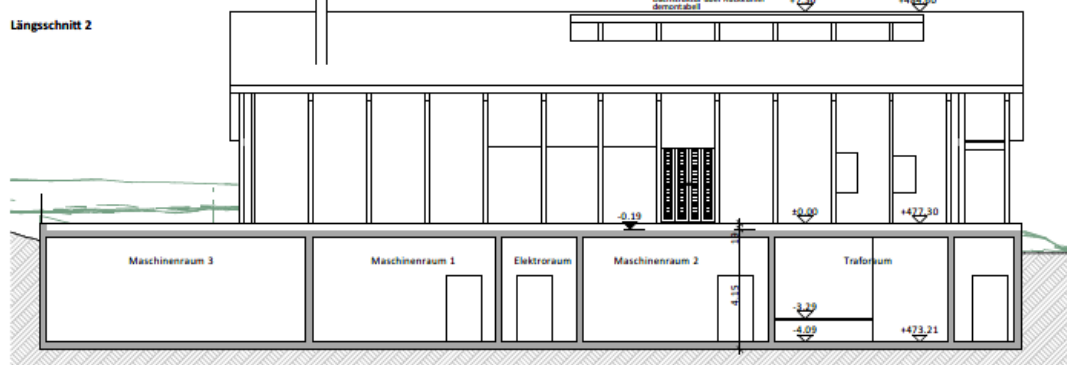


Abbildung 5: Längsschnitte

	Projekt Nr.: 18116 Auftraggeber: Stadtkolleg Kloten, Schulhaus 7, 8102 Kloten Auftrag: Architektur	Entwurfsjahr: 2025 Entwurfsphase: 01.07.2025 Blatt: 06	Blatttitel: Längsschnitte Blattgröße: A3
	Projekt Nr.: 18116 Auftraggeber: Stadtkolleg Kloten, Schulhaus 7, 8102 Kloten Auftrag: Architektur	Entwurfsjahr: 2025 Entwurfsphase: 01.07.2025 Blatt: 06	Blatttitel: Längsschnitte Blattgröße: A3



Abbildung 6: Visualisierung Westansicht



Abbildung 6: Visualisierung Nordansicht

Kosten und weiteres Vorgehen

Für das Projekt "Pflegezentrum und Schulanlagen im Spitz - Neue Energieerzeugung" wurde in der Investitionsplanung unter Konto 570.5030.115 ein Betrag von Fr. 22.6 Mio. abgebildet. Im Zuge der Planung ergaben sich leichte Kostenänderungen zum budgetierten Betrag.

Gebundene Kosten

BKP	Arbeiten	Energiezentrale	Kälteanlage	Trafostation	Total
1	Vorbereitung	Fr. 810'750	Fr. 87'500	Fr. 45'400	Fr. 943'650
20	Baugrube	Fr. 280'000	Fr. 6'700	Fr. 16'500	Fr. 303'200
21	Rohbau 1	Fr. 1'605'000	Fr. 6'000	Fr. 13'000	Fr. 1'624'000
22	Rohbau 2	Fr. 420'500	Fr. -	Fr. 23'000	Fr. 443'500
23	Elektroanlagen	Fr. 1'063'700	Fr. -	Fr. -	Fr. 1'063'700
24	HLKK-Anlagen	Fr. 6'993'000	Fr. 648'600	Fr. -	Fr. 7'641'600
25	Sanitäranlagen	Fr. 187'000	Fr. -	Fr. -	Fr. 187'000
27	Ausbau 1	Fr. 147'000	Fr. -	Fr. -	Fr. 147'000
28	Ausbau 2	Fr. 150'200	Fr. -	Fr. 33'500	Fr. 183'700
42	Umgebungsarbeiten	Fr. 941'500	Fr. 35'700	Fr. 18'400	Fr. 995'600
45	Erschliessung	Fr. 2'173'900	Fr. 259'000	Fr. -	Fr. 2'432'900
5	Baunebenkosten	Fr. 701'250	Fr. 53'000	Fr. 27'300	Fr. 781'550
7	Honorare	Fr. 2'745'000	Fr. 181'000	Fr. 77'500	Fr. 3'003'500
8	unvorherg. 5%	Fr. 951'500	Fr. 63'800	Fr. 12'700	Fr. 1'028'000
Total		Fr. 19'170'300	Fr. 1'341'300	Fr. 267'300	Fr. 20'778'900

Ungebundene Kosten

BKP	Arbeiten	Vereinshaus	PV-Anlage	Total
1	Vorbereitung	Fr. 41'000	Fr. 17'500	Fr. 58'500
20	Baugrube	Fr. 27'000	Fr. -	Fr. 27'000
21	Rohbau 1	Fr. 150'000	Fr. -	Fr. 150'000
22	Rohbau 2	Fr. 160'000	Fr. -	Fr. 160'000
23	Elektroanlagen	Fr. 77'000	Fr. 108'000	Fr. 185'000
24	HLKK-Anlagen	Fr. 100'000	Fr. -	Fr. 100'000
25	Sanitäranlagen	Fr. 78'000	Fr. -	Fr. 78'000
27	Ausbau 1	Fr. 87'000	Fr. -	Fr. 87'000
28	Ausbau 2	Fr. 47'000	Fr. -	Fr. 47'000
42	Umgebungsarbeiten	Fr. 18'000	Fr. -	Fr. 18'000
45	Erschliessung	Fr. -	Fr. -	Fr. -
5	Baunebenkosten	Fr. 15'000	Fr. 33'500	Fr. 48'500
7	Honorare	Fr. -	Fr. 14'000	Fr. 14'000
8	unvorherg. 5%	Fr. -	Fr. 8'650	Fr. 8'650
Total		Fr. 800'000	Fr. 181'650	Fr. 981'650

Die Kosten auf die einzelnen Projektteile können wie folgt abgebildet werden:

Position	Anlagenteil	gebundene Kosten	ungeb. Kosten	Total
1	Energieerzeugung	Fr. 19'170'300	Fr. 0.00	Fr. 19'170'300
2	Kälte PZ Spitz	Fr. 1'341'300	Fr. 0.00	Fr. 1'341'300
3	Trafostation IBK	Fr. 267'300	Fr. 0.00	Fr. 267'300
4	PV-Anlage	Fr. -	Fr. 181'650	Fr. 181'650
5	Vereinsheim TVK	Fr. -	Fr. 800'000	Fr. 800'000
Zwischensumme		Fr. 20'778'900	Fr. 981'650	Fr. 21'760'550
Rundung		Fr. 1'100	Fr. 3'350	Fr. 4'450
Total		Fr. 20'780'000	Fr. 985'000	Fr. 21'765'000

Kreditbewilligung

Gebundene Kosten

Total Kosten gemäss KV	Fr. 20'780'000
* Projektierungskredit (StRB 326-2024)	- Fr. 485'000
Kredit ohne Zusatzbetrag	Fr. 20'295'000
Reserve für Ungenauigkeit der Berechnungsgrundlage	Fr. 0.00
Gesamtkredit	Fr. 20'295'000

Ungebundene Kosten

Total Kosten gemäss KV	Fr. 985'000
Reserve für Ungenauigkeit der Berechnungsgrundlage	Fr. 30'000
Gesamtkredit	Fr. 1'015'000

Überlegungen zur Gebundenheit des beantragten Kredites

Als "gebunden" gilt eine Ausgabe, wenn die Stadt Kloten zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und weder in sachlicher, zeitlicher oder örtlicher Umsetzung ein verhältnismässig grosser Entscheidungsspielraum in der Umsetzung der Ausgabe vorhanden ist.

Kriterium	Begründung
Verpflichtung	Gemäss Energiegesetz § 11 Abs. 1 muss der Energiebedarf ohne fossile Brennstoffe gedeckt werden. Der Betrieb des Pflegezentrums stellt eine öffentliche Aufgabe dar und somit sind auch die Kosten der Kälteversorgung als gebundene Ausgabe zu betrachten.
Entscheidungsspielraum sachlich	Die Versorgung mittels Einzelanlagen ist aufgrund der engen Platzverhältnisse nicht praktikabel umsetzbar. Daher ist eine Energiezentrale vorzusehen.
Entscheidungsspielraum zeitlich	Aufgrund des Alters der bestehenden Anlagen der Schule und des Pflegezentrums Spitz mit mehr als 30 Jahren sind diese umgehend zu ersetzen.

Entsch.-Spielraum örtlich	Es handelt sich um bestehende Bauten der Stadt Kloten, welche versorgt werden müssen. Der Standort der Zentrale ist aufgrund der Leitungsführung ebenfalls gegeben.
---------------------------	---

Energiezentrale

Gemäss Energiegesetz § 11 Abs. 1 muss der Energiebedarf ohne fossile Brennstoffe gedeckt werden. Aufgrund des Grundbedarfs der Verbraucher ist die Erzeugung mittels Luft-Wasser-Wärmepumpe nicht möglich. Ebenso entfällt die Energieerzeugung aus Grundwasser und Holzschnitzel. Die Wärmeerzeugung mittels Erdwärmesonden ist folglich gegeben. Die Lösung in einem Anergienetz (Lösung mittels Einzelanlagen) hat sich aufgrund der knappen Platzverhältnisse, schweren Einbringung der Geräte und der notwendigen Redimensionierung der bestehenden Leitungen als nicht praktikabel erwiesen.

Die Kosten der Energiezentrale sind als gebundene Ausgabe zu betrachten.

Kälteversorgung Pflegezentrum im Spitz

Um den Betrieb des Pflegezentrums sicherzustellen, muss die Versorgung mit Kälte sichergestellt werden. Neben der Kühlung von Lebensmitteln, betrifft dies die Kühlung von Medikamenten, Katafalk, etc. Der Betrieb des Pflegezentrums stellt eine öffentliche Aufgabe dar und somit sind die Kosten als gebundene Ausgabe zu betrachten.

Photovoltaik-Anlage

Die Energiestrategie der Stadt Kloten sieht vor, rund 60 % des städtischen Potenzials zu nutzen. Daher sind städtische Bauten mit einer Photovoltaik-Anlage auszustatten. Da es jedoch keine gesetzliche Verpflichtung gibt, städtische Liegenschaften mit einer PV-Anlage auszurüsten, sind die Kosten als nicht gebunden zu betrachten.

Vereinsheim Turnverein Kloten

Die Stadt Kloten ist gesetzlich nicht verpflichtet Vereinsheime zur Verfügung zu stellen. Es besteht jedoch eine moralische Verpflichtung, Vereine zu unterstützen und ihnen zu ermöglichen ihren Aktivitäten nachzukommen. Diese Grundlage reicht nicht aus, um eine Gebundenheit der Kosten ableiten zu können. Die Kosten für die Erstellung der PV-Anlage (Fr. 190'000) und die Erstellung des Vereinsheim (Fr. 800'000) übersteigen die Kompetenz des Stadtrats und sind daher dem Gemeinderat zu beantragen.

Termine

Die nachfolgenden Angaben basieren auf dem Stand des Vorprojektes. Die Meilensteine präsentieren sich folgendermassen:

Erarbeitung Vorprojekt	28. August 2025
Verabschiedung Antrag Stadtrat / Gemeinderat	September 2025 / November 2026
Erarbeitung Bauprojekt und Baugesuch	bis Juni 2026
Ausführungsplanung und Ausschreibungen	Ende September 2027
Baubeginn / Bauende	April 2027 – März 2029

Ausgabenbewilligung

Gemäss Art. 29 lit. b der Gemeindeordnung beschliesst der Stadtrat über gebundene Ausgaben, ab einem Betrag von Fr. 500'0000 ist der Gemeinderat zu orientieren.

Gemäss Art. 16 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung beschliesst der Gemeinderat über einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck bis zu Fr. 3'000'000.

Beschluss Stadtrat:

1. Das Projekt für die neue Energieerzeugung der Schulanlagen und des Pflegezentrums Spitz mit einem Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit $\pm 15\%$) von Fr. 21'765'000 (inkl. MwSt.) wird genehmigt.
2. Für die gebundenen Kosten als Anteil an den Gesamtbaukosten wird im Sinne von Art. 29 lit. b der GO ein Kredit in der Höhe von Fr. 20'295'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten des Investitionskontos 570.5030.115 für die Rechnungsjahre 2025-2029 genehmigt.
3. Den ungebundenen Ausgaben als Anteil an den Gesamtbaukosten stimmt der Stadtrat zu und beantragt dem Gemeinderat, den erforderlichen Kredit in der Höhe von Fr. 1'015'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten des Investitionskontos 570.5030.115 für die Rechnungsjahre 2026-2029 zu genehmigen.
4. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der erforderliche Kredit für die ungebundenen Ausgaben als Anteil an den Gesamtbaukosten in der Höhe von Fr. 1'015'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten des Investitionskontos 570.5030.115 für die Rechnungsjahre 2026-2029 wird genehmigt.

Beschluss:

1. Der erforderliche Kredit für die ungebundenen Ausgaben als Anteil an den Gesamtbaukosten in der Höhe von Fr. 1'015'000 (inkl. MwSt.) zu Lasten des Investitionskontos 570.5030.115 für die Rechnungsjahre 2026-2029 wird einstimmig genehmigt.

Wortmeldungen:

Ratspräsident, Reto Schindler: *Wir kommen zum nächsten Geschäft. Das ist die Vorlage 2026-0008, Pflegezentrum und Schulanlagen Spitz, Neue Energieerzeugung, Kreditgenehmigung ungebundenen Kosten. Mit Stadtratsbeschluss 297-2025 vom 30. September 2025 ist das an den Gemeinderat überwiesen worden. Der Ablauf ist folgender. Zuerst die Wortmeldung aus der GRPK durch die Dossierführerin Maja Hildebrand. Dann allfällige weitere Wortmeldungen aus der GRPK, Wortmeldungen aus dem Stadtrat, Wortmeldungen aus dem Rat. Ich bitte Maja Hildebrand für die GRPK um die Stellungnahme.*

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Maja Hildebrand (SP): Das Areal Spitz umfasst eine Gesamtfläche von rund 45'000 m². Es wird unterteilt in Sekundarschule, Primarschule und Pflegezentrum im Spitz. Die Gebäude sind in Bezug auf die Gebäudehülle und den Innenausbau nur rudimentär saniert worden. Die Wärmeversorgung erfolgt dezentral über vier verschiedene Kesselanlagen. Die einzelnen Kessel sind in den Jahren 1992 bei der Sekundarschule mit Öl, im Pflegezentrum Spitz zweimal Öl und 2017 in der Primarschule mit Gas erstellt worden. Drei dieser vier Anlagen sind in die Jahre gekommen, respektive haben ihre Lebenserwartung überschritten. Der Stadtrat hat darum eine Auslegeordnung erstellt und die verschiedenen Energieträger innerhalb eines Verbundes und an verschiedenen Standorten geprüft. Dabei hat sich der Standort A mit dem Vereinshaus des Turnvereins als bestgeeigneter Standort herausgestellt. Das Vereinshaus muss einem Teil der 80 Erdsonden weichen, welche bis in eine Tiefe von 240 Metern gebohrt werden, was 672 Kilowatt Entzugsleistung ergeben soll. Ein weiteres Feld mit 40 Erdsonden könnte dazu gebaut werden. Das Pflegezentrum im Spitz benötigt Wärme- und Kälteleistungen. Die ganze Umstellung der bisherigen Energieträger auf die Erdsonden, bedeutet 14,5% mehr erneuerbare Energien bei den städtischen Liegenschaften, womit total 46% erreicht werden. Das neue Turnvereinshaus wird mit einer 200m² Photovoltaikanlage ergänzt. Dieser Strom dient zum Betrieb der Erdsonden, und zur Rückkühlung des Pflegezentrums Spitz. Der Stadtrat hat für das ganze Projekt gebundene Kosten von Fr. 20'295'000 bewilligt. Der Gemeinderat ist nur für den Ersatz des Turnvereinshaus zuständig. Der Betrag beträgt Fr. 1,015 Mio. Davon gehen Fr. 190'000 zu Lasten der Photovoltaik und Fr. 800'000 zu Lasten des TV-Häuschens. Der Stadtrat hat mit dem Turnverein Kloten eine einvernehmliche Lösung erzielt. Der Verein konnte für sich wichtige Anliegen einbringen. Es wird neu über eine Mietlösung nachgedacht, da das Baurecht in dieser Zone nicht mehr zugelassen ist. Die GRPK dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die sehr gut sortierten Dokumente und die ausführliche Präsentation. Die GRPK Kloten beantragten dem Gemeinderat einstimmig, dieser Vorlage zuzustimmen.

Ratspräsident, Reto Schindler: Danke vielmals Maja Hildebrand als Referentin der GRPK. Gibt es weitere Wortmeldungen aus der GRPK? Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Wortmeldungen aus dem Stadtrat? Gibt es Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Willi Bühler, FDP.

FDP-Fraktion, Willi Bühler: Wir beraten die Kreditgenehmigungen für die neue Energieerzeugungsart im Pflegezentrum und in der Schulanlage im Spitz. Klar festhalten möchte man, dass die FDP nicht gegen den Klimaschutz ist, was uns immer wieder etwas unterstellt wird. Wir unterstützen auch dort, wo der Klimaschutz technisch machbar ist, wirtschaftlich sinnvoll und v.a. verhältnismässig. Genau in dieser Situation bei dem Haus ist jetzt die Vorlage da, wie man es richtig macht, genau wie es in den Vorrednern erwähnt worden ist. Die Ausgangslage ist klar, ein grosser Teil dieser bestehenden Heizungsanlage, hat das Ende der Lebensdauer erreicht. Ein Weiterbetrieb ist weder technisch noch wirtschaftlich sinnvoll. Der Stadtrat hat verschiedene Varianten geprüft und dabei unterschiedliche Energieträger und Versorgungskonzepte untersucht. Nach der Prüfung zeigt sich, dass die zentrale Lösung mit erneuerbarer Energie die einzig praktikable Möglichkeit darstellt, um den Bedarf langfristig, zuverlässig und gesetzeskonform zu decken. Es ist uns jedoch bewusst, dass dies den Abbruch des Vereinshauses vom TV-Kloten bedingt. Die FDP schätzt das Vereinsleben in Kloten sehr und anerkennt das Engagement und Herzblut, das die Mitglieder des Dorfvereins TV in ihr Vereinshaus gesteckt haben. Erfreulich ist auch zu sagen, dass mit dem TV eine akzeptable und gegenseitige Lösung gefunden worden ist. Mit dem Neubau in den integrierten Energiezentralen gibt es einen neuen Raum für den TV. Bei diesem Projekt handelt es sich hier nicht um eine Luxuslösung, sondern um einen notwendigen Ersatz von einer überalterten Infrastruktur. Es geht um die Versorgungssicherheit und um den zuverlässigen Betrieb, zentralstädtischer Einrichtung und um eine sachlich begründete Erneuerung. Die FDP unterstützt den eingeschlagenen Weg des Stadtrats. Wir erwarten aber auch künftig pragmatische, umsetzbare und finanzpolitische verantwortbare Lösungen, gerade was den Energiebereich anbelangt, die für die Stadt Kloten langfristig tragfähig sind. Wir danken dem Stadtrat für die sorgfältige Aufarbeitung und stimmen dieser Vorlage zu. Danke vielmals.

Ratspräsident, Reto Schindler: Danke vielmals Willi Bühler. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Thomas Schneider, SVP.

SVP-Fraktion, Thomas Schneider: Es ist wieder einmal eine sehr spannende Vorlage. Wir reden über 21 Millionen, wobei wir eigentlich sagen müssen, dass 20 Millionen schon durch den Stadtrat genehmigt und gesprochen wurden, denn es ist gebunden. Also wir bestimmen hier gerade einmal um 5 Prozent von diesem Geschäft, obwohl wir die ganze Verantwortung haben und schlussendlich auch als Kontrollorgan für den Stadtrat fungieren sollen. Eigentlich ist das Geschäft mit der Abnahme des Investitionsbudgets im Wesentlichen schon abgehandelt. Bei solchen Geschäften und auch bei anderen, wie Schwimmbad oder Altersheimen, frage ich mich manchmal schon, ob Finanzkompetenz und das Aufteilen von gebunden und ungebunden Sinn macht. Eigentlich ist es schon ein bisschen Augenwischerei, wenn man über etwas befinden soll, das gerade mal die Unsicherheit im Gesamtprojekt ausmacht. Formal alles korrekt, logisch, aber es macht halt nur bedingt Sinn. Wir sind uns alle einig, dass man durch die Annahme des CO₂-Gesetzes und der damit verbundenen Vorschriften die Heizung der öffentlichen Gebäude nicht mehr mit Öl betreiben darf. Es bleibt also, wie die Unterlagen des Geschäfts zeigen, nur die Möglichkeit der Erdsonde. Und diese unter der Fussballwiese zu verstecken, macht durchaus Sinn. Daher passt das Geschäft in die Energiestrategie und soll auch so umgesetzt werden. Zu den ungebundenen Kosten, also faktisch den Inhalt dieses Geschäfts, gibt es eigentlich nur eines zu sagen. Im Wesentlichen geht es um eine Million für das neue TV-Vereinshaus, inklusive Fotovoltaikanlage. Der FC hat seinen Kunstrasenplatz bekommen, ZUZU Beach hat den Sandplatz zulasten von Liegeflächen bekommen, der EHC Kloten bekommt eine Videoüberwachung, oder einen Anzeigenwürfel, oder einen neuen Bierhalter, oder wenn es dann mal wieder muss, eine neue WC-Anlage, wenn es nötig ist. Und natürlich sagt die SVP auch ja zum Vereinshaus - selbstverständlich. Was ich da noch mit anbringe, sind zwei Punkte, und das wäre schön, wenn diese berücksichtigt werden würden. Punkt 1, der TV-Kloten ist ein legitimer und stark verwurzelter Verein im Kloten und durchaus in der Lage, auch zukünftig das Vereinshaus selbst zu verwalten. Ich erwarte, dass sich die Stadt hier wirklich auf den Bau konzentriert, den Betrieb, die Infrastruktur dem Verein überlässt. Ich bin überzeugt, dass sich der TV erkenntlich zeigen wird und auch die Infrastruktur wie ihr eigenes Gebäude behandeln wird. Der zweite Punkt. Wir haben im Schulhaus Feld über lange, lange, lange Zeit aufgrund des Japankäfers einen Kartoffellacker ähnlichen Fussballplatz gesehen, der den Schülern nicht möglich gemacht hat, in der Pause Fussball zu spielen und die Wiese auch für den Turnunterricht zu nutzen. Ich wünsche mir, dass die Einschränkungen für die Schülerinnen und Schüler möglichst klein bleiben und der Bau der Erdsonden schnell und gestaffelt ausgeführt wird. Zudem soll der Bauplatz für die Maschinen und Geräte ausserhalb der aktuellen Schulhauswiese gefunden werden. Die jungen Menschen sitzen sonst schon genug rum und sollen wenigstens in der Pause die Möglichkeit haben, die Wiese angemessen nutzen zu können und sich zu bewegen. Auch für den Schulsport soll die Wiese in angemessener Form während der Bauarbeiten verfügbar bleiben. Danke für die Aufmerksamkeit.

Ratspräsident, Reto Schindler: Danke vielmals, Thomas Schneider. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Bert Horvath, EVP.

EVP-Fraktion, Bert Horvath: Ich kann es fast nicht verstecken, als Technik interessierte Laien wirkt das ganze Projekt im Spitz auf mich eine Faszination aus. Es geht um den ganzen Schulkomplex, es geht um Primarschule, Sekundarschule, Kinderhorte, entsprechende Turnhallen, die dazugehören, plus Alters- und Pflegezentrum. Der ganze Perimeter beansprucht etwa 15% des städtischen Energiebedarfs. Aber zurzeit benötigt alles fossile Brennstoffe. Das wollen wir durch diese ganze Lösung mit nachhaltiger Energie ablösen. Es sind 80 Erdsonden, die gepflanzt werden sollen. In 240 Meter Tiefe, mit Wärmepumpe, mit Wärmetauscher. Und das ist eine Hausnummer. Das ist ein gewaltiges Ding. 80 Erdsonden in 240 Metern Tiefe. Und dass nochmals erweiterbar bei Bedarfe, falls mehr Gebäude dazukommen. Was mit inbegriffen ist, in diesem Projekt, ist eine Rückführung von überschüssiger Wärme wieder ins Erdreich. Das ist eine clevere Lösung. Und die Solaranlage, die Photovoltaikanlage, soll die Pumpen speisen. Faszinierend, eine gute nachhaltige

Lösung. Die Zielsetzung der Gesamtenergiestrategie von Kloten ist, bis 2030 Energie-, das heisst CO₂-neutral sein. Und das ist der Weg zum Ziel. Es handelt sich um eine ganzheitliche und nachhaltige Lösung. Deshalb können wir als EVP das Projekt und die Bewilligung der Ausgaben unterstützen.

Ratspräsident, Reto Schindler: Vielen Dank, Bert Horvath. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Brian Dieng, GLP.

GLP-Fraktion, Brian Dieng: Wärme aus Erdsonden, die über eine Wärmeverbundzentrale gesteuert wird, das ist die richtige Technologie, wie es Bert auch angetönt hat. Wird hoffentlich auch noch lange State of the art bleiben. Wir haben jetzt Potenzial, einen Drittel der ganzen Energie, aktuell schmutziger Energie, in Anführungszeichen, die städtische Bauten verursacht, auf einen Schlag umzunutzen. Nehmen wir das Potenzial doch auch bei der Hand und setzen es um. Im Rahmen dieser Vorlage habe ich nicht mit Mitgliedern des Turnvereins selbst den Austausch gehabt. Ich habe von ihnen nicht gehört, dass sie voll dahinterstehen oder dagegen sind. Aber ich habe auch nicht auf anderen Kanälen gehört, dass sie etwas daran auszusetzen haben oder sogar Stimmung dagegen machen würden. Daher gehe ich in dem Fall davon aus, dass das bei ihnen auch wohlwollend ist und das Projekt nicht auf Gegenwehr stösst. Gemäss Seite 6 des Stadtratsprotokolls wird aus drei Gründen auf Solarpaneele auf den bestehenden Dächern, die im Rahmen dieses Projekts tangiert sind, verzichtet. Ich hoffe, in diesem Fall heisst das aufgeschoben, nicht aufgehoben, denn unter dem Strich sind Flachdächer ohne Solarpaneele immer noch ungenütztes Potenzial. Das bringt mich auch genau zum Grund, über was wir befinden dürfen. Thomas hat es angekündigt. Es geht um die Solarpaneele auf dem neuen Vereinshaus und um die Kosten für das Vereinshaus selbst. Knapp eine Million, die beiden Sachen zusammen. Es stand in dem Protokoll. Es gibt eigentlich keine Alternative, das an einem anderen Standort zu machen als beim Vereinshaus. Man hat zwei geprüft, war aber für nichts. Nutzen wir das Potential zur Umrüstung auf Erneuerbare. Nochmals, wie gesagt, es ist ein grosser Teil der städtischen Gebäude an Energie, die wir neu sauber generieren können. Die GLP steht darum hinter diesem Projekt. Wir werden es geschlossen annehmen. Danke.

Ratspräsident, Reto Schindler: Danke vielmals, Brian Dieng. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat Philip Graf, SP.

SP-Fraktion, Philip Graf: Das Ziel aus der Gesamtenergiestrategie ist klar. Bis 2030 sollen die städtischen Liegenschaften zu 90% mit erneuerbaren Energieträgern versorgt sein. Der Gebäudekomplex, über den wir heute sprechen, macht etwa 15% von diesem Verbrauch aus. Darum leistet die energetische Transformation dieser Gebäude einen grossen und wichtigen Beitrag für die Energiewende in unserer Stadt. Die SP steht vollkommen hinter dieser Vorlage. Und umso mehr freut es uns natürlich, dass wir da offensichtlich bei weitem nicht die Einzigen sind. Ebenfalls freut es uns, dass im Rahmen dieser Vorlage auch eine gute Lösung mit dem TV gefunden werden konnte. Der TV wird auch in Zukunft am jetzigen Standort bleiben können und bekommt ein neues, modernes Vereinshaus. Der TV wird also noch viele weitere Jahre am heutigen Standort einen wichtigen Beitrag für den Breitensport leisten können. Die Vorlage verhält also auf ganzer Linie. Geschätzte Anwesende, es geht etwas im Bereich Klima und Energie. Das freut mich sehr. So, und jetzt muss ich gleich noch kurz zum Traktandum 3 zurückkommen. Es ist jetzt ein bisschen spät, aber vorhin war ich etwas zu perplex über die Aussage von Thomas Schneider. Wann soll dich Reto genau diffamiert haben? Oder wann sollte er überhaupt genau sonst jemand diffamiert haben? Da kann ich mich beim besten Willen nicht mehr daran erinnern. Das ist sicher auch noch nicht vorgekommen. Reto war bis jetzt stets fair mit allen und hat auch immer auf Missstände hingewiesen. So wie z.B. heute gerade, als er den Stadtrat einmal zurechtgewiesen hat, als er zu laut war. Darum, Reto, lass dich von dieser Aussage nicht entmutigen. Du machst bisher einen super Job als Ratspräsident.

Ratspräsident, Reto Schindler: Vielen Dank, Philipp Graf. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Pascal Walt, Mitte.

Die Mitte Fraktion, Pascal Walt: Jetzt wissen wir, was eine Heizung oder eine Energieversorgung neu kostet. Hoffen wir, sie hält auch die 50 Jahre, wenn sie dort platziert ist. Aber da diskutieren wir nicht gross drüber. Stellt euch aber vor, der TV hätte keine Hütte mehr. Stellt euch vor, die Bevölkerung hätte diese Festhütte weniger. Ich glaube, die langfristigen Klotener unter uns haben sicher alle eine coole Story auf Lager, was alles in der TV-Hütte abgeht. Insofern ist es für uns eigentlich ein No-Brainer, keine grosse Diskussion. Da muss wieder eine Hütte hin. Sie ist Teil der Stadtinfrastruktur, auch wenn sie vorher jemand anderem gehört hat. Insofern können wir das nur unterstützen. Danke vielmals.

Ratspräsident, Reto Schindler: Vielen Dank, Pascal Walt. Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Das scheint nicht mehr der Fall zu sein. Dann kommen wir zur Abstimmung. [siehe Beschluss]

Teilrevision Gemeindeordnung, Anpassung aufgrund Änderung GPR § 14; Antrag zu Handen Urnenabstimmung

Das kantonale Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161) wurde im Herbst 2022 bezüglich Vereinfachungen der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen revidiert (Änderung des Kantonsrates Zürich vom 9. Mai 2022, OS 77, 403, in Kraft seit 1. Oktober 2022). Im Rahmen dieser Revision wurde auch die Festlegung der Anzahl Mitglieder im Wahlbüro neu geregelt. Diese kann nicht mehr durch den Gemeinderat erfolgen, wie dies in der heutigen GO verankert ist (Art. 5 Abs 3). Neu kann die GO die Zahl der Wahlbüromitglieder entweder direkt festlegen oder die Aufgabe zur Festlegung der Zahl der Wahlbüromitglieder dem Stadtrat übertragen. Die Bestimmungen zur Festlegung der Zahl der Wahlbüromitglieder müssen deshalb spätestens auf Beginn der entsprechenden neuen Amtsdauer (Juli 2026) angepasst und in Kraft gesetzt werden.

Übergangsbestimmung zur Änderung vom ...

Die Parlamentsgemeinden nehmen die für die Festlegung der Mitgliederzahl des Wahlbüros erforderliche Anpassung der Gemeindeordnungen gemäss § 14 Abs. 2 bis zum Ende der während des Inkrafttretens dieser Gesetzesänderung laufenden Amtsdauer ihrer Behörden vor. Bis dahin legt das Gemeindeparlament die Mitgliederzahl des Wahlbüros fest.

Nach wie vor möglich ist aber, dass der Gemeinderat für die Wahl des Wahlbüros zuständig ist, so wie das heute in Art. 12 Abs. 2 vorgesehen ist.

Geltendes Recht	Änderung
<p>Art. 5 Wahlbüro</p> <p>¹ Der Stadtrat ist wahlleitende Behörde. Er setzt die Wahl- und Abstimmungstermine fest.</p> <p>² Das Verfahren richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte.</p> <p>³ Das Wahlbüro besteht mit Einschluss der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten als Vorsitzende bzw. Vorsitzender aus einer vom Gemeinderat zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern, die Wohnsitz in Kloten haben.</p> <p>⁴ Die Durchführung der Urnenwahlen und -abstimmungen ist Aufgabe des Wahlbüros.</p>	<p>³ Das Wahlbüro besteht mit Einschluss der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten als Vorsitzende bzw. Vorsitzender aus einer vom Stadtrat zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern, die Wohnsitz in Kloten haben.</p>

Teilrevision

Gemeindeordnung (GO)

Änderung vom 4. November 2025

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –
Geändert: 1.1-1
Aufgehoben: –

Der Stadtrat, beschliesst zu Handen des Gemeinderats und der Urnenabstimmung:

I.

Der Erlass SRS 1.1-1 (Gemeindeordnung (GO) vom 27. September 2020) (Stand 1. Oktober 2024) wird wie folgt geändert:

Art. 5 Abs. 3 (geändert)

³ Das Wahlbüro besteht mit Einschluss der Stadtpräsidentin oder des Stadtpräsidenten als Vorsitzende bzw. Vorsitzender aus einer vom Stadtrat zu bestimmenden Anzahl von Mitgliedern, die Wohnsitz in Kloten haben.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderung der Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom xx. März 2026 und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat am xx.xx.2026 per 1. Juli 2026 in Kraft.

Kloten, 04. November 2025

Präsident: René Huber
Verwaltungsdirektor: Thomas Peter

Beschluss Stadtrat:

1. Der Teilrevision der Gemeindeordnung wird zugestimmt.
2. Der Verwaltungsdirektor wird beauftragt, die Vorprüfung beim Gemeindeamt vorzunehmen.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Der Teilrevision der Gemeindeordnung wird zuhanden der Urnenabstimmung zugestimmt.

Änderungsantrag Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission GRPK:

Die GRPK beantragt dem Gemeinderat, die Vorlage 319-2025: Gemeindeordnung; Teilrevision; Anpassung aufgrund Änderung GPR § 14; Antrag an den Gemeinderat zu Handen Urnenabstimmung wie folgt anzupassen:

Art. 13 Abs. 1 lit. g geltende GO

«Der Gemeinderat hat folgende allgemeine Befugnisse: Festsetzung der Mitgliederzahl des Wahlbüros.»

Art. 13 Abs. 1 lit. g (neu)

Ist aufzuheben.

Begründung

Die geplante Änderung in Art. 5 Abs. 3 stellt einen Widerspruch zu Art. 13 Abs. 1 lit. g der geltenden GO dar.

Da künftig der Stadtrat die Anzahl der Mitglieder des Wahlbüros festlegt, ist diese Bestimmung ersatzlos zu streichen, damit die Teilrevision genehmigt werden kann.

Beschluss:

1. Der Antrag der GRPK, dass Art. 13 Abs. 1 lit. G aufzuheben ist, wird einstimmig genehmigt.
2. Der Teilrevision der Gemeindeordnung wird, inkl. der beschlossenen Änderung, einstimmig zuhanden der Urnenabstimmung zugestimmt.

Wortmeldungen:

Ratspräsident, Reto Schindler: Wir kommen zu der nächsten Vorlage, das ist die Vorlage 2025-0258, Teilrevision Gemeindeordnung, Anpassung aufgrund Änderung vom GPR § 14, Antrag zur Handen Urnenabstimmung. Mit dem Stadtratsbeschluss 319-2025 vom 21.10.2025 wurde das Geschäft an den Gemeinderat überwiesen. Es liegt ein Änderungsantrag der GRPK vor. Der Ablauf ist folgender: Wortmeldungen aus der GRPK von der Referentin Sandra Eberhard, weitere Wortmeldungen aus der GRPK, Wortmeldungen aus dem Stadtrat und Wortmeldungen aus dem Rat. Ich bitte Sandra Eberhard als Referentin der GPK um Stellungnahme.

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission, Sandra Eberhard (SVP): Fakt ist, ab Juli widerspricht unsere Gemeindegemeinschaft dem kantonalen Recht. Und genau dieses Problem müssen wir heute lösen. Es geht ums Wahlbüro. Es geht um die Zuständigkeit für die Anzahl der Mitglieder und um die Rechtssicherheit. Es geht nicht um Parteipolitik, nicht um Personen im Wahlbüro, sondern um klare und saubere Regeln. Das kantonale Gesetz über politische Rechte wurde 2022 revidiert. Die nötige Anpassung in unserer Gemeindeordnung muss per 1. Juli 2026 in Kraft treten. Und das Gesetz ist klar. Die Anzahl der Mitglieder des Wahlbüros darf nicht mehr durch das Parlament festgelegt werden. Es gibt neu zwei Möglichkeiten. Entweder ist die Anzahl direkt als Zahl in der Gemeindeordnung festgelegt, oder der Stadtrat bestimmt sie. Unsere Gemeindeordnung entspricht dieser gesetzlichen Vorgabe nicht. Der Stadtrat schlägt darum in dieser Teilrevision vom Artikel 5, Absatz 3 der Gemeindegemeinschaft, die Variante 2, als klare Lösung vor. Nämlich, der Stadtrat legt die Anzahl der Mitglieder des Wahlbüros fest. Diese Lösung ist flexibler. Sie braucht keine Volksabstimmung in Zukunft, wenn man die Anzahl anpassen will. Die Wahl der Mitglieder selbst bleibt weiterhin beim Gemeinderat. Das ist eine saubere Trennung, praktisch und gut nachvollziehbar. Aber es gibt immer noch ein Problem. Man hat nämlich einen Artikel vergessen. Der Artikel 13 der Gemeindeordnung gibt

dem Gemeinderat weiterhin die Kompetenz, die Mitgliederzahl festzulegen. Dieser Widerspruch muss bereinigt werden. Genau darum stellt die GRPK zum aktuellen Geschäft auch einen Ergänzungsantrag. Sie beantragt, den Artikel 13 Absatz 1 lit. g aufzuheben, damit die Gemeindeordnung widerspruchsfrei ist, damit die Zuständigkeit klar geregelt ist, damit die Gemeindeordnung dem kantonalen Recht entspricht und auch genehmigt werden kann. Schaffen wir gemeinsam klare und saubere Regeln. Darum empfiehlt die GRPK am Gemeinderat die Teilrevision der Gemeindeordnung mit beiden Änderungsanträgen zu genehmigen und sie der Urnenabstimmung zu unterbreiten.

Ratspräsident, Reto Schindler: Danke vielmals, Sandra Eberhard als Referentin der GRPK. Gibt es weitere Wortmeldungen aus der GRPK? Das scheint nicht der Fall zu sein. Gibt es Wortmeldungen aus dem Stadtrat?. Scheint auch nicht der Fall zu sein. Gibt es Wortmeldungen aus dem Gemeinderat? Ebenfalls nicht. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Änderungsantrag. [siehe Beschluss] Ich stelle Einstimmigkeit Fest. Der Änderungsantrag wurde somit angenommen. Wir kommen zur Schlussabstimmung. [siehe Beschluss]

Schluss der Sitzung: 19:10 Uhr

Für die Richtigkeit:

Jacqueline Tanner
Ratssekretärin

Geprüft und genehmigt:

Kloten,

GEMEINDERAT KLOTEN

Reto Schindler
Präsident

Florian Ruosch
1. Vizepräsident

Hansjürg Schmid
2. Vizepräsident